„Der Landwirth“,
erscheint wöchentlich zweimal
am
Dienstag und Freitag.

(Den Freitags-Nummern ist die
„Hausfrauen-Zeitung“
beigegeben.

Eingetragen in der Preisliste des Post-Zeitungsamts für 1891 unter Nr. 3590.

Bestellungen
werden angenommen von allen Postanstalten u. Buchhandlungen für 4 Mk. vierteljährlich. Von dem Verlage des „Landwirth“ in Breslau unter Streifband bezogen, beträgt das vierteljährliche Abonnement 4 Mark 50 Pfg.

Inseraten-Aufträge
sind zu richten an
den Verlag des „Landwirth“ in Breslau.
Außerdem übernehmen
sämmtliche Annoncen-Bureaus
die Vermittelung von Inseraten zu dem
Preise von 20 Pfg.
für die 5spaltige Zeile in kleiner Schrift.

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Der Betrag kann in Briefmarken eingesendet werden.

Probenummern
stehen kostenfrei zur Verfügung.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

(Gegründet 1865)
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung.“

Breslau, Dienstag, 2. Februar 1892. Organ des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien. Achtundzwanzigster Jahrgang. № 10.

Abdruck aus dieser Zeitung ist nur mit ausführlicher Angabe der Quelle gestattet.

Inhalts-Uebersicht.

Der Anbau von ausreifendem Mais.
Ueber sogenanntes „Rapskuchenmehl“.
Ueber Mißstände im Kleesamenhandel.
Zur Viehversicherung.
Ein Genossenschafts-Kalender.
Feuilleton: Landwirthsch. Plaudereien. Grundsteuerreinertrag.
Correspondenzen: Berlin (Tagesordnung der 20. Plenarversammlung des Deutschen Landwirthschaftsraths.)
Marktberichte aus Berlin, Breslau, Hamburg 2c.
Königl. Landgestüt Cosel.
Fragen und Antworten. — Antworten (Mähmaschine für Serradella).
Kleine Mittheilungen: Posener Saatmarkt. Landwirthschaftsstudium in Leipzig.

Zweiter Bogen:
Aus Schlesien: Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht. Königszelt (Gesindevermiethung. Arbeiterversicherung. Zur Landwirthschaft zurückgekehrt). Brieg (Düngerfragen. Hauptsche Gartenanlagen). Bernstadt (Vereinssitzung). Hainau (Vereinssitzung). Neustadt (Vereinssitzung).
Literatur. — Angebot und Nachfrage.

Der Anbau von ausreifendem Mais.

Ausreifender Mais war mir eine von Jugend auf vertraute Pflanze, weil von ihm mein Vater stets einige Morgen auf kleinen, um Garten und Gehöft liegenden Feldstücken zu Futter für Geflügel und Fasanen baute und ich als Schuljunge in den Herbstferien dort einen erfolgreichen Anstand auf Graukrähen, Elstern und Nußhäher ausüben konnte. In meiner eigenen Wirthschaft beschloß ich 1890, einen Versuch damit im Rieselfeld zu machen. Da mir mein Vater zufällig keinen Samen abgeben konnte, so kaufte ich von P. Riemann u. Co. in Breslau kleinkörnigen, frühreifen, badischen Mais.

Nachdem der Acker bearbeitet war, markirte ich mit der Drillmaschine auf 18 Zoll und ließ ihn nach Ausweis des Tagebuches am 1. Mai mit der Hand auf ca. 10 Zoll in der Reihe legen. Nach erfolgtem Aufgehen wurde er zweimal mit der Hand behackt, wobei doppelt stehende Pflanzen vereinzelt wurden, und schließlich mit der Hackmaschine behäufelt,

Dem Mais schien das an Stickstoff überreiche Rieselfeld sehr zuzusagen, denn trotz des sehr schlechten Maisjahres 1890, wo ein gut bestandenes Pferdezahnmaisfeld sehr selten zu sehen war, erreichte der sonst meist kürzer bleibende reifwerdende Mais die Höhe des Pferdezahnmais in guten Jahren, er brach mir jedoch im September, wahrscheinlich weil die Entfernung von ca. 10 Zoll in der Reihe eine zu geringe und dadurch der Stengel nicht kräftig genug war, etwas zusammen. Mein Vater pflegte nach der Blüthe, ehe der Stengel holzig wurde, die Stengel oberhalb der Kolben abschneiden zu lassen und mit den Kühen zu verfüttern, die dieses Futter stets sehr gern annahmen; davon sah ich ab, einmal weil ich kein Futter brauchte, desto nöthiger dagegen die Leute zu anderen Arbeiten, vor Allem aber, weil ich fürchtete, daß die bei mir sehr zahlreich vorhandenen Krähen die durch das Abschneiden der oberen Stengeltheile sich sehr präsentirenden Kolben stark decimiren würden, bevor die Reife einträte und die Ernte möglich wäre. Thatsächlich nahmen die Krähen auch keine Notiz von dem reifen Maisfelde. Die in den letzten Tagen des Septembers vorgenommene Ernte befriedigte mich sehr, denn es befanden sich an vielen Stengeln 2—3 Kolben, von denen allerdings der dritte, oberste, meist verkümmert war und nicht losgebrochen wurde. Diese Verkümmerung war jedenfalls wieder die Folge des zu engen Standes in der Reihe; ich erntete von $2^1/_2$ Morgen fünf volle, große Kastenfuder Kolben, die jedoch noch in den Hülsen steckten.

Da mir ein anderer Raum nicht zu Gebote stand, so ließ ich die Kolben ca. 2 Fuß hoch auf eine Tenne schütten, nach Eintritt von Frost von Kindern die Hülsen ablösen und mit der Dampfmaschine dreschen, was bei Frost ganz ausgezeichnet ging; die Körner waren normal ausgebildet, doch hatte ein Theil derselben Schimmel angesetzt. Leider war es mir nicht möglich, den Ertrag genau festzustellen, denn der Erdrusch erfolgte erst Ende November, und es hatten bis dahin das Flügelvieh täglich, wiederholt auch schon die Fasanen, von dem Mais erhalten, doch schätze ich den Ertrag nach möglichst genauer Feststellung des verfütterten Quantums auf 50 Ctr., also 20 Ctr. pro Morgen. Dieser Ertrag ist um so erstaunlicher, als wir unglücklichen Rieselwirthe bekanntlich stets viel und schlechtes Stroh, dagegen wenig und schlechte Körner ernten. Bei solchen Erträgen hätte ja der Anbau von reifwerdendem Mais viel für sich, besonders auch, da man ihn wegen der zu fürchtenden Spätfröste erst gegen Ende der Frühjahrssaat zu bestellen braucht, sein starker Stickstoffverbrauch im Rieselfeld nur angenehm ist, und er durch seine Beschattung den Acker unkrautfrei macht. Doch glaube ich, daß es einer Wirthschaft mit starker Hackfruchtcultur sehr schwer werden wird, ihn in größeren Flächen zu bauen, weil er zu viel Handarbeit erfordert.

Das Legen mit der Hand könnte man ja vielleicht durch Drillen oder Dibbeln umgehen, auch könnte man auf nicht allzusehr verunkrautetem Boden mit einer Handhacke auskommen, wenn man dafür die Hackmaschine event. häufiger verwendet, aber sehr unangenehm ist es, daß das Ausbrechen der Kolben, das nicht unbedeutende Arbeit erfordert, grade in die Zeit der Kartoffel- und Rübenernte fällt.

Eine andere Schwierigkeit bei seinem Anbau im Großen ist die, ihn ohne besondere Trockenböden vor Schimmel zu bewahren; angeschimmelter Mais aber dürfte unverkäuflich sein. Ihn aber, wie es in Süddeutschland und am Rhein gemacht werden soll, nach Entfernung der anderen Blatthülsen an den letzten zusammengeknoteten auf Stangen in luftigen Räumen aufzuhängen, mag zwar ein unfehlbares Mittel gegen Schimmligwerden sein, dürfte sich aber nur im Kleinbetrieb als ausführbar erweisen. Viel Arbeit macht auch das Entfernen der Blatthülsen von den Kolben; dies könnte man jedoch im Winter von Kindern, event. im Accord, machen lassen. Also wohin man sieht, überall Handarbeit und diese ist es, welche seinen Anbau im Großen vertheuert und erschwert. Sollte es aber nicht doch Maschinen und Methoden geben, um diese zu vermindern, denn in Ungarn und Rumänien wird er doch in großen Quantitäten gebaut? Befindet sich unter dem großen Leserkreis des „Landwirth“ nicht ein College, der den Maisbau in Ungarn aus eigener Anschauung oder aus Beschreibungen kennt? Eine genaue Mittheilung des dortigen Ernteverfahrens wäre im Interesse der Sache sehr wünschenswerth. *)

Im Jahre 1891 beabsichtigte ich, 5 Morgen anzubauen und ließ mir von oben genannter Firma wieder dieselbe Sorte kommen, drillte ihn am 26. Mai auf 18 Zoll Reihenweite ganz dünn, um ihn event. später bei Gelegenheit der ersten Handhacke zu verziehen. Aber obwohl das Saatgut tadellos war, so ging er doch schlecht auf; mochte ihm nun das Drillen nicht behagt haben, lag es an der kalten, nassen Witterung, genug, selbst die aufgegangenen Pflänzchen sahen gelb und kümmerlich aus, und als nun zum Schluß auch noch die Krähen Schaden verursachten, ackerte ich den Fleck um und saete am 27. Juni noch Senf hinein, der dann auch in den schönen Octobertagen geerntet wurde, aber natürlich keine hervorragende Menge an Körnern lieferte. Ruprecht-Ranfern.

*) Solche Mittheilungen würden sehr willkommen sein. — Red.

Ueber sogenanntes „Rapskuchenmehl.“

Von Dr. G. Loges, Director der agric.-chem. Versuchsstation in Posen.

In den letzten drei Monaten des Jahres 1891 gingen bei unserer Versuchsstation auffallend viele Proben von Rapskuchenmehl ein, besonders zu der Zeit, als die russische Grenze für die Ausfuhr von Oelkuchen gesperrt war.

Die hier schon mehrfach beleuchteten unsicheren Verhältnisse des Futtermittelhandels in unserer Provinz zwingen die Versuchsstation dazu, jedes einzelne von Landwirthen eingelieferte Futtermittel auch ohne besonderen Auftrag des Einsenders auf Reinheit bezw. Qualität zu prüfen. Es ergab sich nun das überraschende Resultat, daß von 30 in der angegebenen Zeit untersuchten Rapskuchenmehlen nur 6 als rein, oder mit den nicht zu vermeidenden geringen Verunreinigungen behaftet, angesehen werden konnten, 24 Proben dagegen (= 80 pCt.) entweder überhaupt keinen Raps (Rübsen) oder doch nur in so geringen Mengen enthielten, daß die Bezeichnung „Raps-“Kuchenmehl nicht mehr zutreffend war. Sie bestanden im Wesentlichen aus Hederich mit einer ganzen Mustersammlung anderer Untrautsämereien (Senfarten, Kornrade, Knöterich, Wegerich, Ackerspörgel, Miere, Melde u. s. w.), ferner wurde durchweg gefunden Lein-, Leindotter-, Hanfsaat, Getreide-, Hirseschalen, Reishülsen und zuweilen etwas Baumwollsaat.

Während der Gehalt an Protein und Fett im Mittel betrug bezw. 30,3 pCt. und 10,8 pCt., also dem guter Rapskuchen entsprach, war bei allen Mustern der Aschengehalt sehr hoch (von 10 bis 18 pCt., Mittel 13 pCt.). Diese abnorme Aschenmenge ist verursacht durch eine Beimengung von Sand und Erde zu dem Rapskuchenmehle (zwischen 4 und 12 pCt., im Mittel 5,7 pCt.)

Unsere Nachforschung über die Herkunft dieser Waare ergab, daß dieselbe in Form von Preßkuchen aus Südrußland und zwar aus den Hafenstädten des schwarzen Meeres nach Hamburg importirt, dort gemahlen und nun als Rapskuchenmehl an die Landwirthe vertrieben wird. Diese Hederich-Kuchen, auch unter dem Namen „Ravison-Kuchen“ bekannt, werden hergestellt aus dem von stark verunkrauteten Feldern Südrußlands in großen Mengen zugleich mit anderen Unkrautsämereien gewonnenen Hederichsamen. Das beim Pressen sich ergebende Oel hat ähnliche Eigenschaften wie das Rüböl.

Die Thatsache, daß gerade zur Zeit der Grenzsperre die Hederichkuchen massenhaft auf dem deutschen Markte erschienen, erweckt fast den Anschein, als ob die russische Regierung in anerkennenswerther Fürsorge für die dortige Landwirthschaft die Ausfuhr echter Rapskuchen verboten, dagegen die von Kuchen aus Unkrautsämereien offen gelassen oder sogar begünstigt hat.

Interessant ist die Antwort einer hamburger Importfirma auf die Frage eines hiesigen Händlers, wie man es erklären könne, daß das offerirte Rapskuchenmehl erheblich billiger sei als Rapskuchen, bei allen anderen Kraftfuttermitteln sei doch Mehl theurer. Die Firma schreibt:

„Die Ihnen offerirten Rapskuchen sind aus russischem, sogen. wildem Raps geschlagen und zwar von durchaus guter, gesunder Qualität. Die Kuchen sind äußerlich wenig ansehnlich und enthalten eine Menge Unkrautsamen, weshalb Mehl aus diesen Kuchen, hier gemahlen, vorgezogen wird, da dasselbe erstens viel gleichmäßiger in der Farbe ausfällt und zweitens die Gewebe von Unkrautsamen darin durch die Mahlung zerstört sind und es deshalb unbedenklich verfüttert werden kann. Das Vorhandensein von Senföl entwickelnden Beimengungen ist bei diesen russischen Rapskuchen ein weit geringeres als bei allen anderen ausländischen und selbst deutschen Rapskuchen u. s. w.

Das klingt recht harmlos, ja man würde der Firma Anerkennung zollen müssen in ihrer Sorge, daß die Felder des Landwirthes nicht verunkrauten, könnte sogar die deutschen Müller ermahnen, sich daran ein Beispiel zu nehmen — wenn nur nicht leider der wirkliche und einzige Grund für die sorgfältige feine Mahlung ein durchaus anderer und lediglich durch das Geschäftsinteresse bedingter wäre. Dieser Grund ist zwar in dem Schreiben schon leise angedeutet, wir wollen ihn aber noch etwas tiefer hängen: Die ganzen Kuchen nämlich werden von keinem Landwirthe, der einigermaßen Waarenkenntniß besitzt, gekauft werden, da sie in Farbe durchaus abweichend (dunkelgrün, fast schwarz) sind; auf den Bruchflächen sieht man schon mit unbewaffnetem Auge eine Unzahl von Unkrautsamen, Hirseschalen u. s. w., mit dem ersten Blick sind die Kuchen von echten Rapskuchen zu unterscheiden, mögen diese nun kalt oder warm gepreßt sein. Das Mehl dagegen hat ganz das Aussehen von echtem Rapskuchenmehl, nur eine eingehende mikroskopische Untersuchung kann Aufschluß über die wahre Natur des Mehles geben. Den einzigen Anhaltspunkt für den Laien bietet der Geruch, der bei Rapskuchenmehl eigenartig herbe und strenge, bei Hederichmehl süßlich, fenchelartig, heuartig ist. Daß die Hederichkuchen im Gegensatz zu manchen Rapskuchen beim Anfeuchten keine Senfölentwickelung zeigen, ist richtig, hat aber seinen einfachen Grund darin, daß im Hederich das myronsaure Kalium, bezw. das Ferment Myrosin zu fehlen scheint.

Es frägt sich nun, von welchen Gesichtspunkten aus ein Landwirth, der sogen. Rapskuchenmehl gekauft hat, event. weitere Maßnahmen zu treffen hat. Wir wollen zunächst einmal annehmen, daß Hederich und die anderen Unkrautsamen unschädlich sind und denselben Futterwerth haben wie Raps. Unseres Erachtens liegt dann doch unter allen Umständen eine Täuschung des Käufers vor durch Verkauf einer Waare unter falschem Namen. Wer Rapsmehl kauft, kann verlangen, daß dasselbe ausschließlich aus Raps (bezw. Rübsen) in marktfähig gereinigter Qualität hergestellt ist. Ferner stände eine Uebervortheilung des Käufers wohl außer allem Zweifel, denn wenn Raps 260 Mk., (reiner) Hederich dagegen 95 Mk. die Tonne kostet, wenn ferner im allgemeinen thatsächlich Abfallproducte (bei gleichartigem Zweck der Fabrikation und gleichartiger Verwendung) bezüglich des Preises in annähernd dem Werthverhältniß der Rohproducte stehen, so wäre bei einem Geldwerthe des Rapskuchens von 7,50 Mk. für den Centner der Kuchen, bezw. das Mehl aus reinem Hederich mit 2,70 Mk. richtig bewerthet. Hierbei ist es natürlich von keinem Belang, wenn in Wirklichkeit das sogen. Rapskuchenmehl um 1 Mk. bis 1,50 Mk. billiger verkauft wird, als echtes Material.

Diese Beurtheilung wird aber eine erhebliche Verschärfung erfahren bei Berücksichtigung der folgenden Punkte, daß nämlich im Speciellen die hier untersuchten Proben wegen des Sandgehaltes zur Verfütterung nicht geeignet waren, im Allgemeinen sodann, daß wir über die Verdaulichkeit, über den Futterwerth von Hederich und anderen Unkrautsamen mangels entsprechender Fütterungsversuche nichts wissen, daß weiter Hederichkuchen sogar direct schädliche Wirkungen auf das Vieh ausüben können (siehe Dammann, Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausäugethiere, 1892, S. 391). Es muß ferner dahingestellt bleiben, ob nicht unter der großen Menge von Unkrautsamen verschiedenster Art sich auch giftige befin-

den. Ist dies der Fall, so ist gerade durch die feine Mahlung die Vorbedingung einer intensiven Wirkung geschaffen.

Die beanstandeten Lieferungen wurden in manchen Fällen zurückgenommen, zum Theil jedoch lehnte der Verkäufer jede Verhandlung ab, so daß auf dem Proceßwege die weitere Erledigung erfolgt. Wir hatten in dieser, wie auch früher in einer Sache Gelegenheit, mit einer — gelinde gesagt — eigenthümlichen Geschäftspraxis einer der Importfirmen bekannt zu werden, über welche wir den Landwirthen unserer Provinz doch Mittheilung machen wollten, um zu zeigen, welcher Mittel man sich bedient, um dem Landwirthe minderwerthige oder schlechte Waare aufzuzwingen, und um diejenige Thätigkeit der Versuchsstationen, welche im Interesse der Landwirthschaft auf Ueberwachung des Handels gerichtet ist, möglichst zu erschweren und lahm zu legen.

Als die Annahme einer Abladung verweigert wurde, sandte die Hamburger Firma Muster an andere Versuchsstationen; mit den Analysenattesten, welche übereinstimmend lauteten: „x pCt. Proteïn. y pCt. Fett, frei von senfölbildender Saat", sollte die Unrichtigkeit der diesseitigen Beurtheilung nachgewiesen werden. Nun stellte es sich aber heraus, daß die Firma die Schiedsinstanzen nur mit der Gehaltsermittelung und Feststellung etwaiger Senfölbildung beauftragt, mit keinem Worte dagegen erwähnt hatte, daß es sich um Entscheidung der Reinheit oder Echtheit handele! Genau dasselbe Verfahren wurde früher bei Beantragung schiedsrichterlicher Prüfung von Sesamkuchen eingeschlagen, welche mit Sandzusatz gefälscht waren. Die Beurtheilung einer derartigen Tactik wollen wir den Lesern dieser Zeitung selbst überlassen.

Die eine der Hamburger Firmen, welche vorzugsweise mit sog. Rapsmehl unsere Provinz beglückte, schreibt einem Käufer nach verschiedenen Ausfällen gegen den Vorsteher hiesiger Station: „Beschwört Posen (sc. die Versuchsstation) Differenzen herauf, so werden wir in Zukunft nur die Analysen anderer Versuchsstationen anerkennen und dies bei jedem Geschäft vorher stipuliren." Dagegen ist nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß die Firma die erheblichen Mehrkosten einer Untersuchung an einer anderen als der Provinzial-Versuchsstation tragen will, nur rathen wir unseren Landwirthen, gegebenen Falls die betr. Muster selbst an die vereinbarte Versuchsstation zu senden mit dem ausdrücklichen Antrage, nicht nur den Gehalt festzustellen, sondern auch zu begutachten, ob die Waare wirklich Rapskuchenmehl ist.

Ueber Mißstände im Kleesamenhandel.

Von Edmund Schmid.

Der Assistent der Kgl. pflanzenphysiologischen Versuchs-Station zu Tharand schreibt hierüber in der „Sächs. landwirthschaftl. Zeitung" das Folgende:

Von den in früherer Zeit vielfach geübten Gewohnheiten im Samenhandel, welche den Zweck hatten, weniger werthvolle Saatwaaren handelsfähiger und für den Verkäufer einträglicher zu machen, sind manche seit dem Bestehen der Controll-Stationen fast vollständig verschwunden, andere mindestens wesentlich eingeschränkt worden. Während früher durch Vermischung von Kleesamen mit künstlich gefärbtem „Kleekies", oder durch Vermengung werthvoller Samenarten mit geringwerthigen, durch Auffärben alter Saatwaaren 2c. mühelos ein unreeller Gewinn angestrebt wurde, ist dies jetzt schwerer durchführbar, und müssen die Herren Verkäufer, welche einen derartigen „Gewinn" erzielen möchten, mit raffinierteren Mitteln arbeiten.

Eine Operation, welche sich bis jetzt noch erhalten hat, ist das „Schwefeln" der Saatwaaren, bestimmt, alten Samen eine lichtere Färbung und das Ansehen größerer Frische, als sie thatsächlich besitzen, zu geben.

Es ist dieses „Schönen" eigentlich ein ziemlich undankbares Unternehmen; denn abgesehen von der Umständlichkeit des Verfahrens und der Gefahr der Aufdeckung des Betruges (selbst nach Jahren) von seiten der Controll-Stationen, steht der etwaige Vortheil kaum im Verhältniß zu dem schweren Wagniß für den Ruf der Firma. Trotzdem wird es noch ausgeführt. Der Versuchs-Station Tharand sind kürzlich folgende drei Fälle vorgekommen.

1. Eine Firma in Hamburg sandte uns eine Probe Weißklee ein, der im Verdacht stand, geschwefelt zu sein. Der äußere Augenschein ergab nur geringen Anhalt dafür; der Samen war zwar ein wenig leichter als gewöhnlich, doch nicht besonders auffallend, die Keimkraft (78 pCt.) nur etwas geringer als normal. Die chemische Untersuchung ergab jedoch unzweifelhaft, daß eine Schwefelung stattgefunden hatte.

2. Eine andere Probe Weißklee, aus Böhmen zur Untersuchung an uns gelangt, war gleichfalls stark geschwefelt. Dies bewies nicht nur die chemische Analyse, sondern auch die auffallend bleiche Färbung auch verschiedener in der Probe enthaltenen Unkrautsamen, besonders des Wegebreit, Plantago lanceolata. Die Lebenskraft der Samen war fast vollständig erloschen; nur $3^1/_2$ pCt. der Samen lieferten Keimlinge, von welchen die meisten überdies glasige, kranke Wurzeln hatten.

3. Der dritte Fall betrifft eine von einer Berliner Firma eingesandte Probe Inkarnatklee, die ebenfalls sehr stark geschwefelt war. Die Färbung des Klees war die einer mäßig guten Saat, ihr Gebrauchswerth jedoch gleich Null, da nicht ein einziges Korn keimte.

Um einerseits die Frage näher zu studieren, andererseits zur Controlle für die Untersuchung wurde von uns folgender Versuch eingeleitet:

Je 150 g Weißklee wurden in Säckchen aus Gaze eingefüllt und flach auf Horden ausgebreitet, $^1/_4$, $^1/_2$, 1 und 2 Stunden in einem allseitig festverschlossenen Raume belassen, welcher durch Verbrennen von Schwefel mit schwefeliger Säure fast vollständig erfüllt war. Der Raum war im übrigen hinlänglich feucht. Die Vergleichung der so behandelten Proben ergab, daß das Schwefeln zwar ein gewisses Bleichen vieler Samen herbeigeführt hatte, daß aber nur durch Vergleich von nebeneinanderliegenden Mustern eine Unterscheidung möglich wurde. — Nachdem die Samen darauf einige Tage gut gelüftet worden waren, gelangten sie zur chemischen Untersuchung, sowie zur Prüfung auf Keimkraft.

Je 20 g a) der als der Schwefelung verdächtigen, b) der von uns geschwefelten und c) einer ungeschwefelten Controllprobe wurden mit 50 ccm Wasser, dem einige Tropfen Schwefelsäure zugesetzt worden waren, eine halbe Stunde lang ausgezogen und hierauf abfiltriert. Das Filtrat wurde in einem hohen Glascylinder mit Zink und verdünnter Schwefelsäure zusammengebracht. Oben war der Cylinder durch ein aufgelegtes Uhrschälchen, unter dem sich ein Blatt feuchten Bleipapieres befand, leicht verschlossen.

Das aus Zink und Schwefelsäure entstehende Wasserstoffgas bildet im Entstehungsmoment aus etwa vorhandener schwefeliger Säure Schwefelwasserstoff, welcher in außerordentlich empfindlicher Weise feuchtes Bleipapier bräunt und so selbst in Spuren nachgewiesen werden kann.

Nach einer halbstündigen Gasentwicklung war das Bleipapier der ungeschwefelten Controllprobe vollständig weiß geblieben, dagegen zeigten alle übrigen Papiere eine größere oder geringere Bräunung, diejenigen der von uns selbst geschwefelten Proben schließlich eine fast stufenweise Steigerung, je nach der Dauer der Einwirkung der schwefeligen Säure auf die Samen; das Papier der eingesandten Proben war gleichfalls sehr stark gefärbt.

Wurde der rein wässerige Auszug des geschwefelten Klees erst durch einen Tropfen Salpetersäure oxydiert und dann mit Chlorbaryum gefällt, so erzeugte der entstandene Niederschlag von schwefelsaurem Baryt eine der Wirkungsdauer des Schwefelbades entsprechend steigende Trübung der Flüssigkeit. — Auf diese beiden Arten konnte selbst noch eine von uns vor 4 Jahren an Kleeproben vorgenommene Schwefelung mit voller Sicherheit nachgewiesen werden.

Die Keimkraft der Samen hatte durch das Schwefeln eine, wenn auch nicht wesentliche, doch immerhin merkbare Verminderung erfahren, die sich bei längerer Dauer gewiß noch steigern würde. Nach der an der hiesigen Versuchs-Station üblichen, zuverlässigen Keimkraftprüfung in Fließpapier ergab sich nämlich:

Dauer der Schwefelung:	gekeimt	hart	faul
ungeschwefelt	94	2,25	3,75 pCt.
15 Minuten	93,5	1,75	4,75 „
30 „	94,5	2,0	3,50 „
60 „	88,75	2,0	9,25 „
120 „	87,0	2,25	10,75 „

Es hatte also, kurz zusammengefaßt, das Schwefeln bis zu 2 Stunden Dauer eine lichtere Färbung der Weißkleesamen nur in sehr geringem Maße herbeigeführt, den Samen selbst aber durch Verminderung seiner Keimkraft durchaus geringwerthig gemacht.

Eine ähnliche Herabminderung der Keimkraft erlitten auch Rothklee, Raigras 2c. bei derselben Behandlung.

In der „Praxis" der Schwefelung wird man, um eine stärkere Bleichung zu erzielen, die schwefelige Säure längere Zeit als zwei Stunden, auf die Samen einwirken lassen müssen, um einen brauchbaren Erfolg zu erzielen, damit aber zugleich die Keimkraft desto stärker beeinflussen.

Bedenkt man nun aber, daß diese „Schönung" für frische Samen keinen Zweck hat, vielmehr nur an alten, nachgedunkelten und keimungsunfähigen Samen vorgenommen wird, so ergiebt sich daraus, wie falsch es ist, Saatwaaren nach äußeren Merkmalen, anstatt nach ihrem wirklichen Gebrauchswerth durch Ermittelung der Reinheit und Keimfähigkeit zu beurtheilen.

Ueber Viehversicherung.

In Nr. 87 des „Landw." vom 29. Oct. 1889 regte ich die Gründung von Kreisviehversicherungen an und machte auf den Nutzen aufmerksam, den solche Institute für den Landwirth stiften würden. Mein Vorschlag fand damals anscheinend keinen günstigen Boden. Ich glaube jedoch, daß die Sache immer wieder von Neuem angeregt werden muß. Denn mit etwas Gutem kann man nicht oft genug kommen. Ich habe in hiesiger Gegend Versicherungen kennen gelernt, welche die Besitzer unter sich gegründet haben. Die Besitzer in einem Dorfe, resp. in mehreren Dörfern vereinigten sich zur Gründung einer solchen Genossenschaft. Sie wählen einen Vorsitzenden und für jedes zur Genossenschaft gehörige Dorf mehrere Taxatoren, die gleichzeitig die Beiträge zu erheben haben. Diese Aemter sind Ehrenämter.

Es wird bei diesen Versicherungen an Eintrittsgeld 1 Pfg. auf die Mark erhoben und Beitrag wird nur gezahlt, wenn ein Stück gefallen ist. So besteht im hiesigen Bezirke in Tonndorf eine Versicherung für Rindvieh, welche vier Dörfer umfaßt. Dieselbe hat Rindvieh im ungefähren Werthe von 100 000 Mk. versichert und in den letzten drei Jahren keinen Beitrag erhoben. Diese Versicherung zahlt $^3/_5$ der Versicherungssumme, wenn das Thier fällt und $^2/_5$, wenn das Thier geschlachtet wird und das Fleisch noch verwerthet werden kann. In beiden Fällen gehört das Fell und der Cadaver dem Besitzer. Außerdem trägt die Versicherung die Hälfte der thierärztlichen Kosten. Eine andere Versicherung, die in hiesiger Stadt besteht, bezahlt die thierärztlichen Kosten, wenn sie den Betrag von 3 Mk. übersteigen und außerdem die Hälfte der Arzneikosten.

Diese Versicherungen stiften hier großen Nutzen, und ich komme deswegen auf meinen im Jahre 1889 gemachten Vorschlag wieder zurück. Denn auch in der Provinz Schlesien würden solche Versicherungen den Besitzern zum großen Vortheil gereichen. Vielleicht macht mancher den Einwand, die Verhältnisse wären hier andere. Freilich sind in hiesiger Gegend hauptsächlich bäuerliche Besitzer, aber diese fehlen in Schlesien doch auch nicht. Auch hier sind die Bauern schwer zu etwas Neuem zu bringen. Dies war auch in Bezug auf die Versicherung der Fall. Jetzt aber blühen nnd gedeihen diese Unternehmungen und jeder sieht den Nutzen ein, der von ihnen ausgeht.

Ich wiederhole meine Anregung in der Hoffnung, daß sich Männer finden mögen, welche die Gründung von solchen Anstalten auch in Schlesien in die Hand nehmen und dadurch der Provinz und den Besitzern von Nutzen sein werden. Ich für meinen Theil erkläre mich auf Wunsch gern bereit, jedem mit Rath und That, soweit es in meinen Kräften steht, bei der Ausführung des Gedankens behülflich zu sein. Eugen Baß,

Herzogl. Amtsthierarzt in Kranichfeld (Ilm).

Ein Genossenschaftskalender.

Fast jeder Berufszweig hat seinen Fachkalender, in welchem neben dem Notizkalender ein mehr oder weniger umfangreicher Text aufgenommen ist, der für den betreffenden Berufszweig nothwendige

Feuilleton.

Landwirthschaftliche Plaudereien.

Der Grundsteuer-Reinertrag und die Grundsteuer.

Im „Landwirth" — Nr. 4 und 5 dieses Jahrgangs, zweiter Bogen — veröffentlicht der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten eine Nachweisung der in den Jahren 1892 und 1893 behufs anderweiter Verpachtung zur öffentlichen Ausbietung kommenden Domänen-Vorwerke, die über jedes einzelne benannte Vorwerk genaue Angaben bezüglich der Lage, des Flächeninhalts, der Größe des zugehörigen Ackers und der Wiesen, des Grundsteuer-Reinertrages, des bisherigen Pachtzinses 2c. enthält. Insbesondere nehmen der Grundsteuer-Reinertrag und der bisherige Pachtzins eines jeden Vorwerks die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch. Der bunte Wechsel des Verhältnisses des Pachtzinses zum Grundsteuer-Reinertrag ist von eminentem Interesse. In elf Fällen steht der Pachtzins in seiner Höhe unter, in mehreren Fällen nahe dem Grundsteuer-Reinertrage, während jener im Uebrigen bald dem einundeinhalbfachen, bald dem zwei- bis vierfachen Betrage des Grundsteuer-Reinertrages gleichkommt.

Die allgemeine Ansicht der Landwirthe, daß der Grundsteuer-Reinertrag keinen sicheren Anhalt für den wirthschaftlichen Reinertrag eines Grundstücks abgäbe, wird durch die gedachte ministerielle Nachweisung vollauf bestätigt. Auch lassen sich aus der Praxis heraus Beweise dafür erbringen, daß die Feststellung der Differenz zwischen dem Grundsteuer-Reinertrag und dem wirthschaftlichen Reinertrag zu kaum geahnten Resultaten führt, daß zum Exempel Güter in ihren Erträgen tief unter dem Grundsteuer-Reinertrag stehen, während andere Güter dagegen den sechsfachen, ja noch höheren Betrag desselben abwerfen. Gegen diese Ausführung könnte wohl mit einigem Recht eingewendet werden, daß einzelne Fälle nicht maßgebend sein dürfen, weil seit der Ermittelung des Grundsteuer-Reinertrages das eine Gut durch Meliorationen, rationellen Wirthschaftsbetrieb 2c. inzwischen auf eine lohnendere Culturstufe gehoben, das andere Gut auf dem status quo ante verblieben oder sogar noch unter einer minder guten Wirthschaftsführung zu leiden gehabt habe. Allein dieser Einwand ist durch die Thatsache zu beseitigen, daß für ganze Bezirke die Scala des Grundsteuer-Reinertrages über die Maßen hoch steht, während dieselbe anderswo wieder sehr niedrig bemessen ist. Selbst in einem und demselben politischen Kreise kommen derart schroffe Unterschiede vor, und tritt daher auf solch relativ engem Raume der berührte Mangel um so energischer hervor. Ein in solchem Kreise angesessener, mit den Bodenverhältnissen sehr vertrauter Landwirth weiß die Frage, wie ein solcher Zustand habe geschaffen werden können, in seiner drastischen Weise nicht besser, als dahin zu beantworten: der eine Theil des Kreises sei nur der Grundsteuer wegen da, während der andere Theil sich in's Fäustchen lache und gute Ernten einheimse.

Güter mit hohem Grundsteuer-Reinertrag haben den Vorzug, bei Aufnahme von Hypotheken weniger Schwierigkeiten zu begegnen, als die niedrig veranlagten Güter. Ist es doch eine allgemeine Gewohnheit der Capitalisten, bei Abwägung der Sicherheit ihres Capitals den Grundsteuer-Reinertrag als schwerstes Gewicht in die Waagschale zu werfen. Die erste Frage des Darlehnsgebers richtet sich auf den Grundsteuer-Reinertrag. Findet er denselben seinen Anforderungen entsprechend, sind die Gebäude in gutem Bauzustande, ist der Viehstand ausreichend, so spielt die bereit gehaltene, sachgemäß ausgearbeitete Taxe nur die Rolle eines Statisten. Ist jedoch der Grundsteuer-Reinertrag nicht auf der gewünschten Höhe, so wird der Darlehnsgeber schon sehr zurückhaltend und klauselhaft, obgleich die Einsicht in den Betrieb der Wirthschaft und in die durch den wirthschaftlichen Reinertrag begründete Taxe ihn von der Sicherheit der zu gewährenden Hypothek überzeugen sollte. Allein: „auf die Wirthschaft verstehe ich mich nicht und Taxen sind Faxen!" replicirt er.

Weniger wirksam ist der hohe Grundsteuer-Reinertrag beim beabsichtigten Verkauf eines Gutes. Ist Käufer ein Landwirth, so läßt derselbe sich durch die Höhe des Grundsteuer-Reinertrages höchstens verleiten, eine Besichtigung des Gutes vorzunehmen; allein er wägt nur nach dem augenscheinlichen Befunde den Werth des Gutes ab und stützt seine Entscheidung lediglich auf sein fachmännisches Auge und die als richtig befundene Taxe, lehnt aber bei seinem dem Verkäufer nicht genehmen Preisgebote den Hinweis auf den so fürsprechenden Grundsteuer-Reinertrag mit dem Lächeln des Zweiflers ab. — Sollten diese Momente im gegebenen Falle für den Gutseigenthümer von Vortheil sein, so sind anderseits die Nachtheile eines zu hohen Grundsteuer-Reinertrages derart gewichtig und andauernd, daß sie jenen exceptionellen Nutzen bei Weitem überwiegen. Das Grundsteuergesetz vom 21. Mai 1861 hat die Grundsteuer von den Liegenschaften für die Monarchie in ihrem derzeitigen Umfange auf einen Jahresertrag von 10 Millionen Thaler bemessen mit der Bestimmung, daß diese Summe nach Verhältniß des zu ermittelnden Reinertrages der steuerpflichtigen Grundstücke auf die einzelnen Provinzen, beziehentlich die einzelnen, einem besonderen Grundsteuersysteme unterworfenen ständischen Verbände, gleichmäßig zu registriren sei. Jede einzelne Provinz und jeder ständische Verband soll gesetzlich eine Grundsteuer-Hauptsumme aufbringen, die als Contingent zu behandeln ist. Die nach den beiden Verordnungen vom 24. December 1864 festgestellte Hauptsumme für Schlesien, ausschließlich des zum ständischen Verbandes der Oberlausitz gehörigen Theiles, beträgt 1 634 900 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. Innerhalb der Provinz ist diese Hauptsumme auf die einzelnen Kreise, innerhalb dieser auf die Gemeinden, und selbständigen Gutsbezirke nach Verhältniß des ermittelten Reinertrages vertheilt. Der Grundsteuer-Reinertrag ist somit der Maßstab, nach welchem die Grundsteuer zugemessen ist. Die Grundsteuer wird lediglich nach diesem einmal festgestellten Reinertrage erhoben. Ob der wirthschaftliche Reinertrag unter oder über dem Grundsteuer-Reinertrage steht, ob das Gut den sechsfachen oder nur den einfachen Grundsteuer-Reinertrag abwirft, ist für diese Dauer ohne jede Bedeutung. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß eine derartige Veranlagung die größten Härten und die ungleichmäßigste Belastung der einzelnen Steuerpflichtigen zur Folge hat, daß aber die Grundsteuer schon in ihrer Ausführung ein objectives Unrecht ist.

Ebenso unhaltbar ist das Princip, welches der Grundsteuer zum Grunde liegt. Der National-Oekonom Ricardo stellte das sogenannte Ricardo'sche Gesetz der Grundrente auf, welches noch heute von Roscher verfochten wird. Ricardo ging von der irrigen Ansicht aus, daß der Grundeigenthümer die ursprüngliche, unerschöpfliche und unverwüstliche Bodenkraft der Liberalität der gütigen Mutter Natur zu verdanken habe und daß er dieses Geschenk durch sein Gewerbe nur ausbeute, während die Grundbesitzlosen mit leeren Händen ausgingen. Thatsächlich falle daher dem Landwirth der Bodenertrag kostenlos zu; sein Grundstück sei als Natur zu betrachten und der Ertrag desselben sei seine Grundrente.

In Ausbildung dieses Gedankens kam man folgerichtig zur

und die Thätigkeit des Inhabers erleichternde Notizen, Tabellen, Anweisungen, Abhandlungen 2c. enthält. Für die landwirthschaftl. Genossenschaften fehlte bisher eine solche Hilfe. Diese schon recht fühlbar gewordene Lücke ist durch „Ihrigs landwirthsch. Genossenschaftskalender" (Verlag der Joh. Cons. Herbertschen Hofbuchdruckerei Darmstadt, Pr. 2 Mk.) in dankenswerther Weise ausgefüllt. Das Buch ist von berufenster Seite, von Hrn. Genossenschaftsrevisor Ihrig in Offenbach a. M., Anwaltschaftssecretair des allgemeinen Verbandes landwirthsch. Genossenschaften des Deutschen Reiches, herausgegeben, und wir begrüßen schon den zweiten Jahrgang dieses kleinen Buches. Der erste Band brachte an der Spitze das vorzüglich gelungene Portrait eines hochverdienten, alten Genossenschafters, Dr. Weidenhammer, Generalsecretair der großherzogl. hessischen landwirthsch. Centralstelle zu Darmstadt. Derselbe hat für die Ausbreitung des landwirthsch. Genossenschaftswesens in Süddeutschland außerordentlich viel gethan, und wurde mitten in angestrengter Thätigkeit während der von der D. L.-G. in Breslau veranstalteten Wanderausstellung dahingerafft. Der neuere Jahrgang bringt solche Beigabe leider, nicht.

Dem Uebersichts- und Notizkalender, auf dessen leeren Seiten je eine der wichtigeren Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes abgedruckt ist, um die Aufmerksamkeit immer von neuem darauf hinzulenken, folgt ein 211 Seiten zählender Text mit folgendem Inhalt: Zunächst das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 und die von dem Reichskanzler erlassene Bekanntmachung, betreffend die Führung des Genossenschaftsregisters und die Anmeldungen zu demselben vom 11. Juli 1889. Es ist von höchstem Werthe für jeden praktischen Genossenschafter, diese Bestimmungen, welche man nicht so leicht im Gedächtniß behalten kann, stets in handlicher Form zur Seite zu haben. Dann folgen die Bekanntmachungen der Centralbehörden der Bundesstaaten betreffs Declaration der in Genossenschaftsangelegenheiten in den einzelnen Staaten competenten Behörden.

Den nächsten Abschnitt bildet ein Auszug aus dem deutschen Handelsgesetzbuch mit allen Bestimmungen, welche der Genossenschafter kennen soll. Der Stoff ist in folgende Abschnitte getheilt: Von den Kaufleuten, von dem Handelsregister, von den Handelsfirmen, von den Handelsbüchern, von den Procuristen und Handelsbevollmächtigten, von den Handlungsgehilfen, von den Handelsmäklern, von der offenen Handelsgesellschaft, von der Commanditgesellschaft im Allgemeinen, von der Commanditgesellschaft auf Actien insbesondere, von der Actiengesellschaft, von der stillen Gesellschaft, von der Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung, von den Handelsgeschäften im Allgemeinen, allgemeine Bestimmungen über Handelsgeschäfte, Abschließung der Handelsgeschäfte, Erfüllung der Handelsgeschäfte, vom Kauf, vom Commissionsgeschäft, von dem Speditionsgeschäft, von dem Frachtgeschäft. Dann folgt ein Auszug aus der allgemeinen Wechselordnung, aus der Reichsconcursordnung, aus der Reichscivilprozeßordnung und dem Gerichtskostengesetze. Auch diese Zusammenstellungen sind außerordentlich praktisch, da sie, auf engem Raum zusammengedrängt, vieles zeitraubende Nachschlagen und Aufsuchen einzelner Bestimmungen ersparen.

Jetzt folgen speziell genossenschaftliche Dinge, zunächst der Aufruf vom 1. Juni 1883, erlassen von hervorragenden Freunden des Genossenschaftswesens aus ganz Deutschland zur Betheiligung an einer Genossenschaftsversammlung in Hamburg, in welcher versucht werden sollte, für die vielen zerstreuten landwirthsch. Genossenschaften eine gemeinsame Organisation zu schaffen. Der Versuch gelang, die Vereinigung deutscher landwirthsch. Genossenschaften wurde ins Leben gerufen, welche später den Namen „Allgemeiner Verband der landwirthsch. Genossenschaften des Deutschen Reiches" annahm. Es folgen die Satzungen desselben in der in Darmstadt beschlossenen Fassung.

Um die Wirksamkeit des Verbandes zu zeigen, sind nun die Berathungsgegenstände, welche bei den sieben bisher stattgehabten Vereinstagen auf der Tagesordnung gestanden haben, aufgeführt, die Referenten genannt und die gefaßten Beschlüsse angefügt. Wer diese 138 Fragen der Tagesordnung durchsieht und mit einander vergleicht, findet, daß ein großes Gebiet genossenschaftlicher Arbeit in Angriff genommen ist. Manche Fragen kehren wieder als Zeichen, daß sie nicht gleich Erledigung fanden, und sie sollen wiederkehren, bis volle Klarheit erreicht ist. In diesem Abschnitt findet jeder jüngere Genossenschafter eine Fülle von Anregung und Belehrung. Besonders hervorgehoben seien die 1890 in Darmstadt festgesetzten 18 Thesen, welche „im Interesse einer ersprießlichen Gestaltung des deutschen landwirthsch. Genossenschaftswesens, sowie im Interesse eines sachgemäßen Auf- und Ausbaues der Gesammtorganisation desselben" empfohlen wurden. Mit diesen Grundsätzen trat der Verband das erstemal in die Oeffentlichkeit, um über seine Aufgaben und Ziele öffentliche Aufklärung zu geben und dadurch allen versuchten Verdächtigungen entgegenzutreten. Diese Erklärung hat in weiten Kreisen wohlverdiente Beachtung und Zustimmung gefunden und als Beispiele dafür sind Resolutionen des preuß. Landesökonomie-Collegiums, sowie des bayer. landwirthsch. Centralvereins in dem Kalender abgedruckt.

Dann folgt eine lange Reihe von Musterstatuten und Formularen, welche seitens der Verbandsleitung entworfen und den Genossenschaften zur Verfügung gestellt sind. Wir erwähnen Statutenentwürfe für Verbände von Creditgenossenschaften, Consumvereinen, Molkereigenossenschaften, für Centralgenossenschaften der verschiedenen Zweige, für Spar- und Darlehnskassen, Consumvereine, Molkereigenossenschaften, Maschinengenossenschaften, Revisionsordnung.

Hieran schließen sich statistische Mittheilungen über das Genossenschaftswesen, welchen wir nur entnehmen, daß dem allgemeinen Verbande angehören 1556 Genossenschaften mit rund 104000 Mitgliedern (gegen 1405 Vereine mit 92600 Mitgliedern 1890). Wir sagen: Vivant sequentes!

Allgemeine Bestimmungen über den Verkehr mit der Reichsbank, das Reichsstempelabgabegesetz, das preuß. Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891, ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz, dem die verschiedenen Reductionstabellen angefügt sind.

Eine Abwechslung bietet der Titel eines Aufsatzes „Preisbestimmung von Dünge- und Futtermitteln", doch zweifeln wir, ob derselbe hier am rechten Platze ist. Das Buch ist für Genossenschafter bestimmt, darunter befinden sich ja viele praktische Landwirthe, aber diese haben ihr Handwerkszeug an anderer Stelle. Die Geschäftsführer der Consumvereine, Molkereigenossenschaften, gar der Creditvereine haben für solche landwirth. Spezialitäten kein Interesse. Unser Bedenken wird dadurch erschwert, daß der nur 4 Seiten umfassende Aufsatz nicht einfach zum Nachschlagen geeignet ist, sondern durch Gegenüberstellung Wolffscher und Kühnscher Auffassungen über die Preisbestimmung der einzelnen Stoffe den Leser zwingt, sich in den bekannten Streit zu vertiefen und selbst Stellung zu nehmen. Diese Sachen aber sind auf vier Seiten nicht abgethan. Wer nur nachschlagen will und findet, daß Wolff z. B. in Erbsen 116,1, Kühn dagegen 177 Futterwertheinheiten annimmt, wird mit diesen Zahlen wenig anzufangen wissen. Soll der Rahmen des Buches erweitert werden, was wir gar nicht für nothwendig halten, so würden wir rathen: Aufsätze aus dem Gebiete des Genossenschaftsrechts aufzunehmen.

Wir glauben, daß alles für den Genossenschaftsbetrieb Nothwendige in dem übrigens handlich und hübsch ausgestatteten Kalender enthalten ist und empfehlen dringend dessen Anschaffung. Jede Genossenschaft sollte das Buch ihrem Geschäftsführer auf den Weihnachtstisch legen (auch nachträglich) und wünschen, daß derselbe sich nicht blos mit dem Bewußtsein des Besitzes begnüge, sondern recht fleißig darin lese! Plehn-Lichtenthal.

Correspondenzen.

Berlin, 29. Jan. [**Tagesordnung für die 20. Plenarversammlung des Deutschen Landwirthschaftsraths.**]

A. 1) Eröffnung und Constituirung der Versammlung. 2) Bericht über das Kassenwesen und Vorlegung der Rechnungen pro 1891 zur Decharge. 3) Feststellung des Etats pro 1892. 4) Bericht über die Ausführung der in der 19. Plenarversammlung gefaßten Beschlüsse. 5) Geschäftliche Mittheilungen. B. 1) Der Abschluß der Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz in Beziehung zur deutschen Landwirthschaft. In Verbindung hiermit besondere Verhandlung über: a. das Eisenbahntarifwesen und dessen internationale Beziehungen unter dem System der Handelsverträge; b. die Staffeltarife für Getreide auf den preußischen Staatsbahnen; c. die Zölle der für die Landwirthschaft unentbehrlichen Productionsmittel (insbesondere Futtermittel); d. Maßnahmen zum Schutz des einheimischen Weinbaues; e. Beförderung der inneren Colonisation, Entwickelung des Verkehrswesens (insbesondere der Verkehrsstraßen untergeordneter Bedeutung und des Canalwesens). 2) Die Abänderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes. — 3) Maßnahmen gegen die Mißbräuche der Speculation im Getreidehandel. — 4) Die Nothwendigkeit schärferer Maßnahmen zur Bekämpfung der Viehseuchen; a. Rothlauf der Schweine. b. Tuberculose des Rindviehs (in Verbindung damit: Frage der Viehversicherung). c. Maul- und Klauenseuche (in Verbindung damit: Zweckmäßigere Organisation des Seuchen-Nachrichtendienstes). — 5) Die Reform der Saatenstandsberichte und der Ernteermittelung. — 6) Herbeiführung einheitlicher Getreide-Preisnotirung an den deutschen Börsen. — 7) Handel und Notirung nach Lebendgewicht für Schlachtvieh. — 8) Die Bestrebungen zur Regelung des Handels mit käuflichen Futtermitteln: a. Bericht über die Arbeiten der Futtermittel-Commission. b. Die Gewinnung besserer Kenntniß über den Einfluß der käuflichen Futtermittel, ihrer Bestandtheile und der zu Fälschungszwecken benutzten Zusätze auf den Gesundheitszustand der Thiere. — 9) Berichte über neuere Vorgänge auf den Gebieten des Versicherungswesens und des Eisenbahntarifwesens. — Aenderung bezw. Ergänzung der Tagesordnung ist vorbehalten. Die Namen der Referenten werden den Herren Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Marktberichte.

Berlin, 30. Januar. [**Butterbericht von Carl Mahlo.**] In dieser Woche war in Folge des Monatsschlusses der Umsatz in Hofbutter sehr schwach. Die größeren Einlieferungen konnten nicht alle placirt werden und gaben Preise ca. 4 Mk. nach. Landbutter vernachlässigt bei unveränderten Preisen.

Bezahlt wurde: Prima Vorzugspreise — — Mk., I und II für feine Tafelbutter von Gütern, Holländereien, Schweizereien und Genossenschaften 118—113—109, desgl. mit Abweichungen in der Bearbeitung, im Geschmack und Salz 103—108, für frische Tischbutter, Landbutter in Stücken, auf Märkten aufgekauft und in Kübel und Tonnen gelegt 90–93, geringere 75—88 Mk. für 50 kg franco Berlin. Preise der Notirungs-Commission: Verkaufspreise nach hiesiger Usance: Hof- u. Genossenschaftsbutter: 1te Qual. 116—118, 2te 113—115 Mk., 3te 109—112, abfallende 103—108 Mk. — Käse. Unverändert. Bezahlt wurde: Prima Schweizerkäse, neue echte Waare, vollfaftig und schnittreif 88—92 Mk., sekunda und imitirten, neue Waare 50—70 Mk., echten Holländer, neue Waare 68—80 Mk., Limburger in Stücken von 1¾ Pfd. 38—44 Mk., □Backsteinkäse 13—15—21—25 Mk. für 50 Kilo frei Berlin. — Eier. Bezahlt wurde: 2,70—2,90 Mk. per Schock bei zwei Schock Abzug per Kiste (24 Schock).

Breslau, 30. Januar. [**Wochenbericht vom Productenmarkt**]. Weizen per 100 Kilo schles. weißer 20,50—21,50—22,30 Mk., gelber 20,30—21,30—22,20 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen per 100 Kilo 21,00—22,00—22,50 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste per 100 Kilo 15,30—16,20—16,40 Mk., weiße 17,40—18,10 Mk.

Hafer per 100 Kilo 14,10—14,70—15,00 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Mais per 100 Kilo 14—14,50—15,00 Mk.

Hülsenfrüchte: Victoria-Erbsen 23—24—26,00 Mk., Kocherbsen 18,00—20,00—21,00, Futtererbsen 16,50 — 17,50 Mk., Linsen, kleine 20—25—35, große 45—50 Mk., Bohnen 17,00—17,50—18 Mk. Lupinen, gelbe 7,30—8,00—8,50 Mk., blaue 7,20—7,90—8,30 Mk. Wicken 14,50 bis 15,50—16,50 Mk. per 100 Kilo.

Buchweizen 19,00—21,00 Mk. per 100 Kilogr.

Leinsaat per 100 Kilo 18,00—20,50—23,50 Mk., feinste darüber.

Raps per 100 Kilo 21,50—23,50—25,00 Mk.

Winterrübsen 20,50—22,50—23,50 Mk. per 100 Kilo.

Leindotter 18,00—19,50—21,50 Mk. per 100 Kilo.

Hanfsamen 21,00—22,50 Mk. per 100 Kilogr.

Rapskuchen, schles. 14,75—15,25 Mk., fremde 14,50—15,00 Mk. per 100 Kilogr.

Leinkuchen, schlesische 17,00—17,50 Mk., fremde 15,50—16,50 Mk. per 100 Kilogr.

Palmkernkuchen per 100 Kilo 14,25—14,75 Mk.

Mehl: Weizenmehl per 100 Kilogr. fein 31,50—32,00 Mk., Hausbacken 34,00—34,25 Mk., Roggenfuttermehl 12,60—13,00 Mk., Weizenkleie 10,60—11,00 Mk.

Spiritus. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter excl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe per diesen Monat 50er 64,10 Gd., 70er 44,60 Gd., April-Mai 46,10 Br.

Kleesamen per 50 Kilo Rothklee 30—40—50—55—58—61, Weißklee 40—50—60—70—88 Mk. Schwedisch Klee 60—70—80—83 Mk. Thimothee 17—20—24, Tannenklee 36—40—50, Gelbklee 15—18—22—25—29 Mk.

Stärke: Kartoffelstärke 35,00 Mk., Kartoffelmehl 36,00 Mk. pro 100 Kilo incl. Sack.

Breslau, 31. Januar. [**Sämereien-Wochenbericht von Paul Riemann u. Co.**] Der Saatenmarkt bleibt für Rothklee ein sehr fester. Angebote waren mäßige und die Nachfrage eine sehr lebhafte, sodaß Preise ferner Neigung zum Steigen zeigten. Für Weißklee dagegen etablirte sich eine matte Stimmung; feine, egale, hochfeine Saaten, die zum Export gefragt, fehlen, während Mittelqualitäten, für welche gegenwärtig kein Begehr ist, stärker zugeführt wurden und sich nur zu nachgebenden Preisen unterbringen ließen. Von Gelbklee sind Angebote minimale und sieht es so aus, als ob wir für diesen Artikel noch hohe Preise bekommen würden. Schwed. Klee in matter Stimmung. In Folge der hohen Preise hält sich die Kauflust außerordentlich zurück. Tannenklee in feiner Waare nur sehr schwach

---

Besteuerung des Reinertrags, der Grundrente, um dadurch in etwas den Vortheil, den der Grundeigenthümer gegenüber dem Grundbesitzlosen nach Ricardo's Ansicht besaß, herabzudrücken und in dieser bequemen Art eine neue und ergiebige Steuerquelle anzubohren. Trotz dieser Grundsteuer aber wurde immer wieder hervorgehoben und nachdrücklich betont, daß der Grundeigenthümer ohne jedes Recht das Geschenk der Natur, die Bodenkraft, ausnutze und ausraube, während die übrige Menschheit diesem egoistischen Vorgehen mit neidischen Augen zusehen müßte und leer ausginge. Damit war den Communisten und Socialdemokraten der trefflichste Nährboden für Reinculturen gegeben und die in dieser falschen Art begründete Bedingung ihrer Existenz geschaffen. Das Proudhon'sche Wort: „Eigenthum ist Diebstahl" ist somit nichts anderes, als die Consequenz der Ricardo'schen Irrlehre. Ricardo construirte sein Gesetz auf folgendem Fundamente: Er dachte sich ein fruchtbares, bisher von Menschen nicht bewohntes Land, in welchem die ersten Farmer erscheinen und von einem Theile und zwar dem besten Theile dieses gesegneten Landes Besitz ergreifen, selbstverständlich ohne etwas dafür zu zahlen. Bei dieser idealen Lage der Farmer kann von einer Grundrente noch nicht die Rede sein, da für neuanziehende Farmer noch viel Boden bester Qualität unentgeltlich zu haben ist, also das Geschenk der Natur noch für Alle bereit steht. Allein auch dieses gesegnete Land hat seine Grenzen, sodaß endlich bei dem dauernden Anzuge neuer Farmer sämmtlicher Boden, auch der minder gute, seinen Eigenthümer gefunden hat. Ist dieser Zeitpunkt eingetreten, so muß sich mit Nothwendigkeit ergeben, daß die zuerst angezogenen Farmer, welche sich den besten Boden angeeignet und denselben in eine vorzügliche Cultur gebracht haben, gegen die zuletzt eingewanderten Farmer insoweit im Vortheil sind, als letztere mit geringerem, noch der Cultur entbehrenden Boden vorlieb nehmen müssen. Dieser Vortheil der ersten Farmer, der nicht zum mindesten dem Fleiße und der Ausdauer derselben zu danken ist und der in den Erträgen der Grundstücke zum Ausdruck kommt, somit der Mehrertrag, den die Grundstücke der ersten Farmer gegenüber den erst später oder zuletzt in Cultur genommenen Böden abwerfen, stellt die Grundrente, das mütterliche Geschenk der Natur dar. Es ist ein phantastischer Irrgarten, in welchen uns Ricardo mit derart bestrickenden Worten führt. Das Auge staunt und wird durch die ansprechende Beweisführung geblendet. Allein sobald man die ruhige Ueberlegung arbeiten läßt, zerstäubt das ganze Gebilde, wie eine Seifenblase. Was ist denn die von Ricardo betonte ursprüngliche, unverwüstliche und unerschöpfliche Bodenkraft, aus welcher uns Landwirthen die der übrigen Menschheit verschlossenen Schätze erwachsen? Diese Kraft des Bodens, folglich der Boden, die Scholle selbst, muß uns doch geschenkt sein und uns erhalten bleiben und zwar unentgeltlich, falls die Grundrente ein berechtigtes Dasein fristen soll. Sobald aber die Scholle einen Tauschwerth besitzt, bezahlt werden muß; sobald Dünger zur Erhaltung der Kraft nothwendig ist und auch der Dünger bezahlt werden muß; sobald zum Betriebe der Landwirthschaft Arbeit und Capital die nothwendigsten Erfordernisse sind — fällt die Grundrente in's Bodenlose. Die Ricardo'sche Bodenkraft ist ein wunderliches Ding, insoweit dieselben in ihrer Ursprünglichkeit unverwüstlich sein soll. Ricardo versteht sich selber nicht, wenn er die Ertragsfähigkeit des Bodens mit seiner Bodenkraft identificirt. Ist doch in Wirklichkeit die Bodenkraft in seinem Sinne nichts anderes, als eine Summe von Kräften in Stoffen, die ständig ersetzt werden müssen, die nicht nur der Landwirth zur Production seiner Ernte, sondern jeder andere Gewerbetreibende zur Production je nach Art und Bedürfniß verwerthet! die Salpetersäure, die Phosphorsäure, das Kali, der Kalk 2c. Stoffe, die der Landwirth zur Ernährung der Pflanzen verbraucht, finden in den anderen Gewerben gleichfalls Verwendung zur Production, ohne daß die „Kräfte" von den Gewerbetreibenden als „Gewerberente" versteuert würden.

Ricardo wäre beizupflichten, wenn der Grund und Boden concurrenzlos, ohne Kaufgeld und Kosten mittels einfacher Occupation zu erwerben wäre, und der gütige Himmel ohne unsern Schweiß den Acker bestellte und besäete, sodaß uns nur die erfreuliche Arbeit des Erntens zufiele. Bei solch idealem Geschick des Landwirths würde man den Gutsertrag — abzüglich der Ernte- und Druschkosten — als ein klingendes Geschenk der Natur mit dankbarem Gemüthe hinnehmen und die Grundsteuer mit bewußtem Recht zahlen. Allein wir stehen mit beiden Füßen in der realen Welt und müssen uns mit ihren geldheischenden Gewohnheiten und Gepflogenheiten abfinden. Es liegt außer Frage, daß der Grundsteuer jede Berechtigung ihrer Existenz abgesprochen werden muß; denn sie unterwirft die nicht existirende Grundrente einer staatlichen Abgabe. Wir Landwirthe zahlen Steuer für eine Fiktion. Die Grundsteuer ist eine Steuer, die keinen Grund für sich hat.

Zur Beseitigung dieser unbegründeten Last scheint der § 82 des Einkommensteuergesetzes die Wege zu bahnen, indem gemäß dieser Bestimmung die Einnahme an Einkommensteuer, soweit dieselbe den Betrag von 80 Mill. Mk. übersteigt, zur Aufhebung der Grundsteuer verwandt und letztere den Gemeinden überwiesen werden soll. Eintretenden Falls würde dann innerhalb der Gemeinden eine Reform der überwiesenen Steuer in der Richtung zu erstreben sein, daß der Grundsteuer-Reinertrag einer Revision von Grund aus unterworfen würde. In welcher Art diese Revision zu bewerkstelligen wäre, darüber giebt Art. 42 der Anweisung des Finanzministers vom 5. August 1891 zur Ausführung des Einkommensteuergesetzes einen durchaus praktischen Anhalt. Inhalts dieses Artikels soll die Voreinschätzungscommission, falls die thatsächlichen Unterlagen zu einer ziffermäßigen Berechnung des Reinertrags eines Grundstücks fehlen, den Reinertrag durch Vergleich mit andern bereits ermittelten Reinerträgen ähnlicher Grundstücke feststellen. Bei dieser Schätzung sollen insbesondere die Pachtpreise in derselben Gegend und zwar unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, der Größe, der Lage, der Bodenbeschaffenheit, der Bewirthschaftungsweise des zu schätzenden Grundstücks als geeignete Grundlagen dienen und zu diesem Zwecke Normalsätze aufgestellt werden, mittels deren die Ertragsschätzung des einzelnen Hektars ermöglicht wird.

Es läßt sich nicht verkennen, daß dieses Verfahren, welches die konkreten Umstände des Grundbesitzers und seines Grundstücks eingehend berücksichtigt und durch die competentesten Sachverständigen — grundbesitzende Bewohner derselben Gegend und Gemeinde — ausgeführt wird, die objective Richtigkeit des festgestellten Reinertrags am untrüglichsten gewährleisten und auch nach dieser Seite die auffallenden Mängel des Grundsteuergesetzes dauernd beseitigen wird.

R.

zugeführt, dagegen waren Angebote von Mittelqualitäten stärker. Für diese fehlt es aber an Nehmern und mußten Preise hierfür sich zu Gunsten der Käufer stellen.

Rothklee, mittel 38—49 Mk., fein 52—59 Mk., hochfein 61—67 Mk., Weißklee, mittel 25—35 Mk., fein 40—55 Mk., hochfein 60—75 Mk., Gelbklee mittel 18—24, fein 26—30, hochfein 31—34 Mk, Schwed. Klee mittel 40—50 Mk., fein 56—64 Mk., hochfein 70—80 Mk. Tannenklee mittel 30—40, fein 45—50, hochfein 53—58 Mk. Incarnatklee 20—26 Mk. Alles per 50 Kilogr. Netto. Wiesengräser mehr zugeführt. Engl. Raigras prima import. 19—22, deutsche Absaat mittel 9—11, fein 12—14 Mk. Ital. Raigras prima importirt 20—24 Mk. Franz. Raigras 46—56 Mk. Thimothee matt, mittel 13—15, fein 16—19, hochfein 20—22 Mk. Alles per 50 Kilogr. Netto. Lupinen, gelbe 8,50—9,25, blaue 8,25—8,75 Mk. Wicken 14—15,50 Mk. Serradella, mittel 11—12, fein 14—16 Mk. Senf 19—25 Mk. Dotter 19—21,50 Mk. Buchweizen, brauner 19,50—20,50, silbergrauer 21—23 Mk. Alles per 100 Kilo Netto.

Preise der Cerealien zu Breslau vom 1. Febr. 1892.

Festsetzung der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

pro 100 Kilogramm	gute höchst. M	₰	gute niedr. M	₰	mittlere höchst. M	₰	mittlere niedr. M	₰	geringe Waare höchst. M	₰	geringe Waare niedr. M	₰
Weizen, weißer	21	60	21	30	20	50	20	—	18	60	17	60
dito gelber	21	50	21	30	20	50	20	—	18	60	17	60
Roggen	22	—	21	60	20	90	20	60	19	60	19	40
Gerste	17	30	17	10	16	10	15	60	14	60	14	30
Hafer	14	70	14	20	13	90	13	40	12	90	12	40
Erbsen	21	—	20	30	19	50	19	—	18	—	17	50

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

pro 100 Kilogramm	feine M	₰	mittlere M	₰	ger. Waare M	₰
Raps	24	50	23	30	20	20
Winterrübsen	24	10	22	70	20	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	21	—	20	—	19	—
Schlaglein	23	—	21	—	18	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Hamburg, 29. Januar. [**Salpeter. H. J. Merck u. Co.**] Bei fester Tendenz blieben die Umsätze in dieser Woche nur beschränkt, für Locowaare notiren wir heute 9,35 Mk. pro 50 kg frei ab Bord oder Lager.

Hamburg, 29. Januar. [**Butterbericht von Ahlmann u. Boysen.**] Notirung der Notirungs-Commission Vereinigter Butterkaufleute der Hamburger Börse. Hof- und Meiereibutter, frische wöchentliche Lieferungen: 1. Klasse 122—124 Mk., 2. Klasse 118—121 Mk. pro 50 Kilogr. Netto, reine Tara. Tendenz: matt. — Feinste frische Butter wurde schon im Anfang dieser Woche billiger ausgeboten, Käufer hielten sich aber zurück und wurde damit ein weiteres Sinken der Preise zu Wege gebracht. Wir sind heute bei weichender Tendenz 7 Mk. niedriger als vor 8 Tagen. Kopenhagen ist gleichzeitig 8 Kronen gefallen und die englischen Märkte entsprechend niedriger. Wenn geringere Waare auch unverändert notirt blieb, ist doch theilweise billiger zu kaufen. Vorräthe indeß gering. — In der gestrigen Auction wurden von 70 Drittel-Tonnen Ost-Holsteinischer Hofbutter 53 zu kaum 124 Mk. Brutto verkauft, 17 blieben auf Lager. — Sendungen an uns aus dem Norden beliebe man nach Station Altona, aus dem übrigen Deutschland Station Hamburg zu adressiren.

Hamburg, 30 Januar. [**Oelkuchen. Cölle u. Gliemann.**] Die Stimmung an unserem Markt ist ruhiger geworden und macht sich bei einzelnen Artikeln eine schwächere Haltung bemerkbar. So sind Baumwollsaatkuchen und -Mehl nicht unwesentlich billiger angeboten als in der Vorwoche, und zeigen sich Abgeber von Leinkuchen ebenfalls zu Concessionen geneigt, obgleich für letztere neuerdings etwas mehr Frage herrscht. Erdnußkuchen waren dagegen fester und mußten nicht nur für greifbare Waare, sondern auch für nächstmonatliche Lieferung erhöhte Preise bewilligt werden.

Wir notiren heute: Erdnußkuchen haarfrei 150—176 Mk., Erdnußkuchen, in Haartuch gepreßt 146—165 Mk., Cocoskuchen 131—160 Mk., Amerik. Baumwollsaatkuchen und -Mehl 133—154 Mk., Sesamkuchen 133 bis 141 Mk., Rapskuchen aus inländ. Saat 135 Mk., Palmkuchen 124 Mk, Leinkuchen 156 Mk. per 1000 Kilogr. ab hier.

[**Butter-Auctionen des Ostholsteinischen Meiereiverbandes.**] Der Verband führt nur einen Theil seiner Butter den Auctionen zu.

Hamburg, 28. Januar. 1. Klasse: 6 Drittel zu 126 Mk., 3 do. zu 125,5 Mk., 3 do. zu 125 Mk., 10 do. zu 124,5 Mk., 3 do. zu 124 Mk., 18 do. zu 123 Mk., 6 do. zu 122,5 Mk., 11 do. zu 122 Mk. 1. Klasse zusammen 60 Drittel zu 123,6 Mk. im Durchschnitt pro 50 kg. 10 Faß blieben in Auction unverkauft. — Die Auctions-Unkosten betragen jetzt nur 2 Mk. für 50 kg. Die angegebenen Preise sind also, nach Abzug dieser 2 Mk. Netto-Preise loco Hamburg.

Der Vorstand des ostholstein. Meiereiverbandes.

—ar. **Schweinfurt**, 28. Januar. [**Viehmarktbericht.**] Zum diesmaligen Rindviehmarkt fanden sich wiederum zahlreiche Händler und Aufkäufer ein, sodaß bei besonders starker Nachfrage für große schwere Ochsen, ebenso auch für Jungvieh in guter Qualität, ein sehr lebhaftes Geschäft sich rasch entwickelte; es scheint demnach, daß die sich in Norddeutschland immer mehr ausbreitende Maul- und Klauenseuche auf die Ausfuhr aus unseren süddeutschen Gegenden keinen nachtheiligen Einfluß ausübt. Der Zutrieb schöner Exemplare unseres gelbrothen Frankenschlags bot gute Auswahl, zumal über 1400 Stück am Platz waren; obschon die Preise, namentlich für hübsche grosse Ochsen, sich noch höher als bisher stellten, war der Aufkauf zum Export wiederum sehr bedeutend; schwere Ausfuhrochsen erster Sorte kosteten in einzelnen Paaren 1222—1260 Mk., schöne Waare in Pa. Qual. durchschn. 1072—1184 Mk., Ochsen hübscher 2. Sorte 962—1036 Mk, leichtere mittelstarke Ochsen 814—925 Mk., 3j. Stiere 666—851 Mk. pro Paar, 1½—2j. Stiere kamen pro Haupt 160—240 Mk., Jährlingsstiere 110—140 Mk. und Kalben sowie Kühe je nach Qual. 125—190, bessere Stücke 200—364 Mk. Pro Ctr. Lebendg. stellen sich Ochsen bester Sorte auf 31—34, mittlere Gattung 29—30, geringere Sorten 23—28 Mk. Kälber in schöner Waare anhaltend gesucht, kosten durchschn. 35—42 Pf. pro Pfd. Lebendg.; pro Pfd. Fleischg. ist der Drchschn.-Pr. für Schlachtwaare bei Bullen 47—49 Pf., Ochsen 64—66, Stieren 56—60, Kühen 48—52 Pf. — Der Schweinemarkt war mit über 1200 Stück betrieben und verlief das Geschäft, durch starken Ankauf zur Ausfuhr, ebenfalls lebhaft; 4—6wöch. Ferkel kosteten 12—22, Läuferschweine je nach Waare 34—56 Mk. pro Paar; bei fetten Schlachtschweinen stieg der Preis etwas und kam das Pfd. Fleischg. im Durchschn. wieder auf 52 Pf. — Am Tags vorher abgehaltenen Schafmarkt waren nur etwa 2500 Stück zugetrieben; da aber viele Kaufliebhaber am Platze waren, wurde bei einigem Rückgang der Preise das meiste verkauft; Lämmer kosteten 26—36, Jährlinge 36—44, Zeithammel 44—52, Masthammel 48—54, einzelne Paare erster Sorte auch 56 Mk.; allgemein wird ein weiterer Rückgang im Schafhandel und folgeweis in unserer gesammten Schafzucht befürchtet durch die ungünstigen neuesten Einfuhrnormen von Seiten Frankreichs; thierärztliche Atteste, Bescheinigung des Ursprungsorts, plombirte Waggons, Einfuhr über nur 5 bestimmte Grenzzollämter und nochmals ärztliche Untersuchung der Hammel in Lavilette sind so kostspielige, unbegründete und umständliche Bestimmungen, daß bald jeder Export lebender Thiere nach Frankreich gänzlich unterbunden sein wird und der volle Zerfall vieler süddeutscher Schäfereien zu erwarten steht.

[**Bericht über die Zuckerrübensamenernte des Jahres 1891 in Deutschland.**] Nachdem jetzt allgemein in den Rübensamen-Culturbezirken Deutschlands die Reinigung der 1891er Samenproduction als beendet anzusehen und übersichtliche Resultate aus den verschiedensten Gegenden mitgetheilt sind, ist es möglich geworden, einen Bericht hierüber den interessirten Kreisen zugänglich zu machen. Entscheidend für den Umfang der Rübensamenpflanzungen in jedem Culturjahre ist zu einem Theile die Marktlage der beiden vorangegangenen Jahre, zum anderen Theile die mehr oder weniger gute Durchwinterung des im Winter verwahrten Zuchtmaterials. So weit die Ausdehnung der für die Rübensamenzucht in 1891 verwendeten Flächen nach der Marktlage der beiden Vorjahre beurtheilt werden kann, hätte der Anbau wohl größeren Umfang annehmen können, als er in Wirklichkeit gehabt hat. Zwei Ursachen sind es, welche dem Gesammtanbau bescheidenere Grenzen gezogen und auf das quantitative Erträgniß der letzten Ernte Einfluß gehabt haben. Die Schwierigkeiten, welche der Mehrzahl von Rübensamenproducenten mit und ohne Beruf durch die in den Jahren 1883—1886 gezeitigte Ueberproduction erwachsen sind, und die von Jahr zu Jahr gestiegenen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Züchtungen haben den Rübensamenbau in ganz andere Bahnen gelenkt. Während dem Speculationsanbau sogenannter Handelswaare bedeutender Abbruch gethan wird, kommen die Pflanzer mehr und mehr dazu, nur auf der Grundlage fester Contracte und Hand in Hand mit der Großzüchterei zu arbeiten. Die engen Grenzen, in denen sich im letzten Culturjahr die Rübensamenzucht bewegt hat, waren an und für sich schon geeignet, einen fühlbaren Mangel an Rübensamen hervorzurufen, welchem genügender Ersatz weder durch eine quantitativ gute Ernte noch durch vorhandene größere Bestände aus den Vorjahren geboten ist. Der quantitative Ausfall der 1891er Rübensamenernte ist ferner in Folge der schlechten Durchwinterung der Stecklinge an vielen Stellen wesentlich erhöht worden. Bekanntlich war bis 10. November 1890 warmes Wetter, weshalb die Stecklinge nur schwach bedeckt wurden, um einem Erhitzen derselben vorzubeugen. Nach dem vorgenannten Zeitpunkt fanden jedoch starke Niederschläge, Gewitterregen ähnlich, statt, die den Boden vollständig durchweichten; sodann schlug am 20. November 1890 der Wind nach Norden um und brachte starken Frost und Schnee, der den nur wenig geschützten Stecklingen um so gefährlicher wurde, weil sie naß waren. Diese Calamität ist vielfach aufgetreten, nicht allein in Deutschland, sondern auch in Frankreich, und mußten in Folge dessen viele Stecklinge als unbrauchbar für die Samenzucht ausgeschieden werden. Der begrenzte Anbau und das erheblich verringerte Zuchtmaterial waren es nicht allein, die von entscheidendem Einfluß für das Ergebniß 1891 blieben; auch die Vegetationsverhältnisse haben durch zeitweise Einflüsse sich für das quantitative Erträgniß sehr ungünnig gestaltet. Gerade die wesentlichsten Vorbedingungen für gutes quantitatives Erträgniß, welche bei Rübensamen, Rüben und Körnerfrüchten gleich sind und Feuchtigkeit abwechselnd mit Wärme zu rechter Zeit und mit Maßen bedingen, waren nicht erfüllt, denn wir hatten den Sommer hindurch bis zur Ernte naßkaltes Wetter. Allgemein schätzt man den Ausfall am quantitativen Ertrage in Deutschland auf 30 pCt., wovon wohl 20 pCt. auf Ausfall durch Ungunst der Witterung in der Vegetationsperiode und 10 pCt. auf Ausfall an unbrauchbar gewesenen Zuchtmaterial zu rechnen sind. Das bereits mit diesen ungünstigen Verhältnissen und den daraus resultirenden Consequenzen gerechnet wird, beweist die Thatsache, daß eine in Rübensamen besonders renommirte Firma ihre Preise in Frankreich schon Anfang December v. J. um 15 pCt. erhöht hat und sich ihren alten Abnehmern in Deutschland gegenüber nur für die Hälfte des geforderten Quantums verbindlich gemacht hat. Der qualitative Ausfall der 1891er Rübensamenernte ist allgemein befriedigend gewesen; die Ungunst der Witterungsverhältnisse hat zwar die Größe des Samenkorns etwas beeinträchtigt, dagegen war die Ernteperiode durch zeitgemäße Witterung begünstigt, was dem äußeren Ansehen des Samens sehr zum Vortheil gewesen. Erwähnenswerth und bezeichnend für einen wirklich fühlbar hervortretenden Mangel an Rübensamen sind die in größeren Zeitungen inserirten Kaufgesuche und die große sich bemerkbar machende Nachfrage.

Carl Toepke (Magdeburg in der Deutsch. Zucker-Industr.)

Königl. Landgestüt Cosel.

Eintheilungs-Liste

der 140 Beschäler, welche während der Deckperiode 1892 im Regierungsbezirk Oppeln stationirt werden und den Marsch nach den Stationen am 15. Januar angetreten haben.

	Kreis	Ort	Name der Beschäler	Deckpreis
1	Cosel	Autischkau	Lessing	12 M
2	"	"	Hüon	6
3	"	Cosel	Filz	9
4	"	"	Eremit	6
5	"	Dzielau	Eckstein	12
6	"	"	Lucius	9
7	"	Suckowitz	Prahler	12
8	"	"	Compaß	9
9	"	"	Magnum bonum	9
10	"	Slawentzitz	Conrad	12
11	Falkenberg	Bielitz	Kräftig	12
12	"	"	Kassala	9
13	"	Schurgast	Pluto	9
14	"	"	Ruhm	6
15	Grottkau	Kl.-Carlowitz	Lüttich (?)	12
16	"	"	Sect	9
17	"	"	Saathof	9
18	"	Grottkau	Achim	12
19	"	"	Willkommen	12
20	"	"	Baron	9
21	"	"	Stuffel	9
22	Kreuzburg	Konstadt	Brüssel	12
23	"	"	Ratzeburg	9
24	"	"	Favorit	9
25	"	"	Bohemund	9
26	"	"	Emir	6
27	"	Kreuzburg	Regent	12
28	"	"	Ottokar	9
29	"	"	Evander	9
30	"	"	Lelio	6
31	"	Polanowitz	Herold	12
32	"	"	Othello	9
33	"	"	Sellinus	9
34	"	"	Hurtig	9
35	Leobschütz	Bauerwitz	Burgund	12
36	"	"	Paul	12
37	"	"	Wilson	9
38	"	"	Jaspis	9
39	"	Katscher	Mohr	12
40	"	"	Satan	12
41	"	"	Nepomuk	9
42	"	"	Granada	9
43	"	"	Edo	9
44	"	Leobschütz	Agamemnon	12
45	"	"	Leopold	12
46	"	"	Anvil	9
47	"	"	Frank	9
48	"	"	Barbier	9
49	"	Löwitz	Lenz	12
50	"	"	Taurus	12
51	"	"	Olymp	9
52	"	Nassiedel	Kahland	12
53	"	"	Melchior	9
54	"	"	Ehrich	6
55	Lublinitz	Koschentin	Trabant	12
56	"	"	Wächter	6
57	"	Lubetzko	Heidi	9
58	"	"	Hopeful	6
59	Neisse	Mährengasse	Prinz	12
60	"	"	König	12
61	"	"	Hammer	9
62	"	"	Nord	9
63	"	Oppersdorf	Puder	12
64	"	"	Polo	9
65	"	Patschkau	Jonas	12
66	"	"	Pylos	12
67	"	"	Oertzen	9
68	"	Poln.-Wette	Agile	12
69	"	"	Emigrant	9
70	Neustadt	Grocholub	Hagenow	9
71	"	"	Brabant	9
72	"	"	Waldstein	6
73	"	Leuber	Pitt	12
74	"	"	Künstler	12
75	"	"	Reisch	9
76	"	Mochau	Ebro	12
77	"	"	Pilger	12
78	"	"	Orinocco	9
79	"	"	Schmidt	9
80	"	D.-Rasselwitz	Gaston	12
81	"	"	Ludolf	12
82	"	Schelitz	Pfeiffer	12
83	"	"	Nordlicht	9
84	"	Zülz	Pelikan	12
85	"	"	Lüttich (?)	9
86	"	"	Onix	9
87	Oppeln	Oppeln	Alst	9
88	"	"	Virgil	9
89	"	"	Mont Valerien	9
90	"	"	Hiob	6
91	"	"	Masso	6
92	Oppeln	Popelau	Prasser	M 12
93	"	"	Allegro	9
94	"	"	Optimus	6
95	"	Turawa	Antinous	9
96	"	"	Stark	6
97	Pleß	Alt-Berun	Jacz	9
98	"	"	Condor	6
99	"	"	Coellmer	6
100	"	Louisenhof	Insurgent	12
101	"	Mieserau	Erpel	9
102	"	Warschowitz	Lulu	9
103	"	"	Jaromir	6
104	Ratibor	Adamowitz	Goldmann	20
105	"	Haatsch	Puck	12
106	"	"	Telephon	9
107	"	"	Famulus	9
108	"	Köberwitz	Nimmersatt	12
109	"	"	Nordwind	9
110	"	"	Rinaldo	9
111	"	"	Tilly	9
112	"	"	Künstler	6
113	"	Ratibor	Typus	12
114	"	"	Fanfaron	9
115	"	"	Anklang	9
116	"	"	Don Juan	9
117	Rosenberg	Jordansmühle	Orkan	9
118	"	"	Rabe	6
119	Rybnik	Loslau	Ardenner	9
120	"	"	Lebrecht	6
121	"	"	Nabob	6
122	"	"	Thorwaldsen	6
123	"	Rybnik	Woleit	9
124	"	"	Walter	6
125	Gr.-Strehlitz	Leschnitz	Flick	9
126	"	"	Pandur	9
127	"	"	Ambos	6
128	"	"	Angerapp	6
129	"	Olschowa	Pumpernickel	50
130	"	Gr.-Strehlitz	J. Nord	12
131	"	"	Max	9
132	"	"	Schön	6
133	"	"	Meininger	6
134	"	"	Benjamin	6
135	Tost-Gleiwitz	Ellguth-Tost	Pedell	12
136	"	"	Matrose	6
137	"	"	Lachs	6
138	"	Laband	Idea	9
139	"	"	Berber	9
140	"	"	Snowdrop	9

Cosel, 18. Januar. Der Gestütsdirector: Rauschning.

Fragen und Antworten.

Fragen

Nr. 40. **Feldordnung.** Durch allmählichen Zukauf von Acker war ich dahin gekommen, meine Fruchtfolge, Anfangs 12 Schläge, in 17 Schläge abzuändern. Die Eintheilung in 17 Schläge wurde einestheils durch Gräben, Wege und Grenzraine bedingt, anderntheils gewählt, um sie der Größe nach in Einklang zu bringen und zuletzt, um eine radikale Umwälzung zu vermeiden. Die Fruchtfolge hat sich zuletzt wie folgt herausgebildet: 1. Kleegras, 2. Raps, 3. Weizen, 4. Hafer, 5. Grünzeug (Zucker-Futterrüben, Mais u. s. w.), 6. Gerste, 7. Roggen, 8. Rothklee, 9. Weizen, 10. Zuckerrüben, 11. ½ Gerste, ½ Sommerweizen, 12. ½ Gemenge, ½ Rothklee, 13. Weizen, 14. Hafer, 15. Hülsenfrüchte, 16. Weizen, 17. Hafer. Jeder Schlag hat durchschnittlich 27 Morgen. Das Land ist zumeist tiefeschwarze Erde mit Lehm- oder Letteunterlage und ist drainirt. Roggen und Kartoffeln werden auf Außenfeldern und leichtem Boden gebaut. Ich bin bestrebt, den Acker möglichst auszunutzen und ihn dabei ertragsfähig zu erhalten bei wenigem Aufwand von chemischem Dünger. Das Feld wird zu 2, 5, 9, 10, 13 und 15, je nach Bedarf und ausreichenden Vorräthen, mehr oder minder stark animalisch (Kuhmist) gedüngt. Den Zuckerrübenanbau auszudehnen, bin ich leider durch Mangel an Arbeitskräften behindert; der Anbau von Hülsenfrüchten ist mir nicht rentabel genug. Nun paßt mir bei 11 zu 12 Rothklee in Sommerweizen wenig, ebenso die rasche Folge von Weizen in 13 und 16, und von Hafer in 14 und 17. Durch welche Fruchtfolge könnte sich im gegebenen Falle der Acker höher rentiren und zugleich die Bewirthschaftung eine mehr rationelle sein? C.

Nr. 35. **Schnitzellieferung.** Ich habe eine größere Quantität saurer Schnitzel gekauft. Nachdem mehrere Waggon geliefert, verweigert die Bahnverwaltung die Verladung, weil dieselben zu sehr tropften. Ich bemerke, daß die Schnitzel derartig naß sind, wie ich das bei selbst eingesauerten Schnitzeln noch nicht gesehen habe und überhaupt nicht für möglich hielt. Ich müßte nun die Schnitzel per Gespann abholen, die Entfernung ist aber sehr hinderlich. 1. Sind nun solche so sehr nasse saure Schnitzel lieferungsfähig, resp. können sie als normal angesehen werden? 2. Ist nicht der Futterwerth solcher Schnitzel ein verhältnißmäßig sehr niedriger? 3. Könnte der Lieferant von mir angehalten werden, die Schnitzel so abgetropft zu liefern, sodaß die Bahnverwaltung die Verladung nicht mehr verweigert? G.

Nr. 36. **Kälberkrankheit.** Seit zwei Jahren werden einzelne meiner Kälber theils bald nach der Geburt, theils nach einigen Wochen von einer Lungenentzündung befallen, welche hin und wieder mit leichtem Husten verbunden ist und woran eine Anzahl krepirte; bei letzteren war die Lungenspitze entzündet, viele überstehen die Krankheit. Bei einigen ist Athemnoth vorhanden, trotzdem ist der Futterzustand normal, da sie Nahrung regelmäßig aufnehmen. Auf Anrathen verschiedener Thierärzte wurden die Ställe sorgfältig desinficirt, die Kühe von den Kalben in einen anderen Stall gestellt, alles ohne Erfolg. Was mag die Ursache und wodurch Heilung zu erlangen sein? a.

Antworten.

Mähmaschine für Serradella. (Nr. 8.) Der Messerbalken des Grasmähers schmiegt sich, im Gegensatz zu dem des Getreidemähers, dem Boden sehr an. Es ist deshalb möglich, mit demselben auch Früchte zum Schnitt zu bringen, die der Getreidemäher mißhandelt. Allerdings hat die Arbeit eine Grenze. Ist die Serradella durch schwere, von heftigen Wirbelwinden begleitete Regengüsse kreuz und quer zusammengeworfen und an den Boden angeklatscht, so kann — wenn der Schnitt noch dazu bei Nässe erfolgen soll — auch der Grasmäher versagen, resp. nicht ohne Schädigung des Samenertrages arbeiten. Lagert die Serradella im Großen und Ganzen nach einer Richtung, so ist Mähen von mindestens 3 Seiten gut ausführbar. Es empfiehlt sich jedoch durchgehend, die Futtergewächse, denen Lager droht, einige Tage vor dem Schnitt niederschleifen zu lassen. Eine nicht zu leichte Stange wird der Fahrtrichtung der Mähmaschine entgegengesetzt, quer von einem Zugthiere rund herum geschleppt. Das Futter legt sich dementsprechend und die Maschine arbeitet dann mit Bestimmtheit sehr gut. Diese Manipulation dürfte sich auch bei Samenserradella ausführen lassen, da sie sich zur Ausbildung der Samen mit den oberen Theilen wieder aufrichtet und den Samen ausreifen läßt. Ich halte — was die Fabrik anlangt — die Grasmähmaschine von Walter A. Wood bis auf Kleinigkeiten, die man an jeder Maschine auszusetzen hat, für die beste.

Neuen. Schroeder.

Kleine Mittheilungen.

Posener Saatmarkt.

Der diesjährige Frühlingssaatmarkt in Posen wird laut Bekanntmachung des Vorstandes des landwirthsch. Provinzialvereins am 16. Febr. abgehalten werden.

Landwirthschaftsstudium in Leipzig.

Im gegenwärtigen Wintersemester studiren an der Univ. Leipzig 89 Landwirthe (mit Einschluß der Nach-Immatrikulirten und der Hörer). Davon sind gebürtig aus Kgr. Sachsen 22, Preußen 30, übrigen deutschen Staaten 8, Oesterreich-Ungarn 8, Rußland 17, übrigen europ. Staaten 3, außereuropäischen Staten 1.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: Heinrich Baum in Breslau.

Druck und Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Hierzu ein zweiter Bogen.

Erscheint
wöchentlich zweimal.

Der Landwirth.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung".

Insertionsgebühr
für die fünfspaltige Zeile in kleiner Schrift
20 Pf.

Breslau, Dienstag, 2. Februar 1892. Zweiter Bogen. Achtundzwanzigster Jahrgang. — № 10.

Aus Schlesien.

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht.

Zusammengestellt auf Grund von Privatberichten.

Die vielseitige Betheiligung unserer Leser an der Zusammenstellung der Viehpreise nach Lebendgewicht, für die wir unseren ergebensten Dank sagen, ist ein Beweis für das Bedürfniß einer solchen Notiz. Wir werden unser Möglichstes thun, um diese Mittheilungen regelmäßig erscheinen zu lassen, richten aber die dringende Bitte an alle schlesischen Landwirthe, besonders auch an die Herren Vorsitzenden der landwirthschaftlichen Vereine, uns weiter in der bisherigen Weise zu unterstützen und bei Gelegenheit der Vereinssitzungen den Mitgliedern die Förderung dieser „Privatberichte" zu empfehlen. Die Veröffentlichung geschieht stets unter Fortlassung des Namens und Wohnortes der Herren Einsender.

Bei Schafen bitten wir um eine Mittheilung über das Alter des Wollstandes; es ist ein bedeutender Unterschied, ob Thiere im vollen Vließ oder kahl verkauft sind.

Kreis Schroda, 30. Jan. 4 Kreuzungsschweine, 8 Mon. alt, 250—300 Pfd. schwer, mit 40,50 Mk. per 50 kg, 5 % Gutgewicht, Abnahme 4. Febr. Fütterung Magermilch, Kartoffeln und Gerstenkleie. Stallabnahme von der Krippe weg.

Kreis Glogau, 26. Jan. Mastschweine, durchschn. $1^3/_4$ Ctr. schwer, pro Ctr. 40 Mk., von der Krippe weg bei 5 % Gutgew. Angefleischter Bulle, 13 Ctr. schwer, pro Ctr. 31 Mk., von der Krippe weg, 5 % Tara.

Kreis Rybnik, 30. Januar. Verkauft 20 Stück junge Mastochsen im Durchschnitt von 12 Ctr. zum Preise von 32 Mark pro Centner bei 2,5 pCt. Gutgewicht.

Kreis Rothenburg. Verkauft am 23. Jan. 1 Schwein 270 Pfund, Mk. 41 pro Ctr., gefüttert gewogen, ohne Gutgewicht, am 27. Jan. 5 meist alte Kühe, gut angefleischt, à Mk. 26 pro Ctr. mit vollem Futter gewogen, 30 Pfund pro Kopf Gutgewicht (9 bis 10 Ctr. schwer.)

Kreis Oels, 28. Jan. Verk. nach Breslau 6 fette Schweine, Durchschn.-Gew. 2,60 Ctr., pro Ctr. 40 Mk. ohne Gutgewicht.

Kreis Bolkenhain. 1) junge $2^1/_2$j. Stiere, fett, 12 Ctr. schwer, 34 Mk. 2) 1 junger Bulle, fett, 15 Ctr. schwer, 33 Mk. 3) 2 ältere, gut angefl. Kühe, 12 Ctr., 28 Mk. Sämmtl. Vieh ohne Gutgewicht, nüchtern früh 9 Uhr gewogen.

Kreis Brieg, 29. Jan. Verk. 1 alte Kuh, 12 Ctr., angefl., pro Ctr. $23^1/_2$ Mk. 1 fette Kuh, 15 Ctr., à Ctr. 30 Mk. 1 fetter 6j. Ochse, $13^1/_2$ Ctr., à Ctr. 33 Mk. Versich. zahlt Käufer. Kälber über 100 Pfd. werden mit 30 Pf. pro Pfd., bei 150 Pfd. mit 35 Pf. bezahlt.

Kreis Neustadt OS. 5 St. Mastochsen, 3 J. alt, drchschn. 12 Ctr., 35 Mk. pro Ctr., nüchtern (12 Std. futterfrei) gewogen. 5 St. Mastschweine, 10 Mon. alt, durchschn. 250 Pfd. schwer, pro Pfd. 40 Pf., von der Krippe gewogen.

Unter „Telegraphische Depeschen" finden unsere Leser in jeder Dienstag-Nummer den Bericht über den Montags-Viehmarkt zu Dresden.

Bl. **Königszelt**, 19. Jan. [**Gesindevermiethung. Arbeiterversicherung. Zur Landwirthschaft zurückgekehrt.**) Ein Pferdejunge hatte sich vorigen Herbst an 2 Herrschaften vermiethet, das Miethsgeld von beiden genommen und auch bei einem Herrn den Erlaubnißschein der früheren Herrschaft abgegeben. Zu Neujahr konnte der Junge nur an einem Orte aufziehen und zwar war er da aufgezogen, wo er das Attest abgegeben hatte. Als nun der andere Dienstherr ebenfalls den Jungen forderte, wurde auf den geforderten Erlaubnißschein hingewiesen. Aus diesem Anlaß nun erst wurde beiden Dienstherrn von der zuständigen Behörde bedeutet, daß nach Verordnung der kgl. Regierung zu Breslau vom 15. Jan. 1874 die Bestimmungen der Gesindeordnung vom 8. Nov. 1810, wonach Erlaubnißscheine und schriftliche Abschiede dem sich wieder vermiethenden Gesinde auszustellen sind, aufgehoben sind. (!) Diese Verordnung ist allen Dienstherrschaften unbekannt. Es kann jede Herrschaft ohne Attest miethen. Vermiethet sich ein Dienstbote doppelt, so wird er selbst strafbar. Durch den amtlich bestellten Revisor finden gegenwärtig Revisionen über die vollen Quittungskarten statt, die besonders für landwirthsch Arbeitgeber nachtheilige Folgen haben. Es ergiebt sich, daß viele Landwirthe ihren männlichen Arbeitern nur 14 Pf.-Marken eingeklebt haben. Für diese fehlerhaft ausgefüllten Karten sind neue Karten auszustellen und mit 20 Pf.-Marken vollzukleben. Den Verlust von 52 × 6 Pf. = 3,12 Mk. für jede Karte müssen die Arbeitgeber tragen. Die unbrauchbaren vollen Karten sind an die Versicherung zu senden und soll dort der Markenwerth (von 52 × 14 Pf.) zurückerstattet werden. — Eine Anzahl Mädchen, welche v. J. in Fabriken Arbeit nahmen, sind 1892 wieder in landwirthsch. Dienste zurückgekehrt. Bei den hohen Lebensmittelpreisen finden sie die Beköstigung bei Gutsbesitzern besser als die selbst beschaffte Kost.

-r. **Brieg**, 25. Januar. [**Verein. Düngerfragen. Haupt'sche Gartenanlagen.**] In der letzten Versammlung des landwirthschaftl. Kreisvereins machte der Vorsitzende, Landwirthschaftsdirector Schulz, Mittheilung von dem Ableben des Landwirthschaftsschullehrers Römer aus Samter, einer ehemaligen sehr eifrigen Vereinsmitgliedes. Das Andenken des Verblichenen ehrte die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Dem bekannten Antrag des Vereins zu Striegau auf Erlaß eines Verbots des Treibens von Schweinen trat der Verein bei. Der Vereinsschatzmeister, Verwalter Gebauer aus Schüsselndorf, berichtete sodann über die Jahresrechnung. Die Einnahmen beziffern sich auf 2269 Mk., die Ausgaben auf 2005,78 Mark, sodaß der Bestand von 263,22 Mk. zu verzeichnen ist. Das Vereinsvermögen beziffert sich auf 295,51 Mk. Landwirthschaftsschullehrer Schmatz berichtete sodann, daß im Jahre 1891 sieben Versammlungen abgehalten worden sind. Im Laufe des Jahres schieden 4 Mitglieder aus und 4 traten neu bei; die Mitgliederzahl beläuft sich auf 119. In den Sitzungen wurden sechs Vorträge gehalten. Im Juni veranstaltete der Verein eine wohlgelungene Rinderschau, die ein erfreuliches Bild von dem guten Stande der Rindviehzucht im Kreise gab und einen Fortschritt in der Züchtung des Schlesischen Rothviehs zeigte. Rittergutspächter Menzel aus Schreibendorf berichtete sodann als Delegirter der dem Kreise Brieg angehörenden Mitglieder der Hauptgenossenschaft schlesischer Landwirthe über die Vortheile des gemeinsamen Bezuges von Saatgut, Futtermitteln, Düngemitteln, Kohlen 2c. durch die Hauptgenossenschaft. Herr Menzel überzeugte die Versammlung von den augenscheinlichen Vergünstigungen, die die genannte Genossenschaft gewähre und wies auf die eminenten Erfolge derselben während ihres Bestehens. Die Aufforderung zum Beitritt der Hauptgenossenschaft unterstützten lebhaft der Vorsitzende und Gutsbesitzer Arndt-Schreibendorf. Director Schulz sprach sodann in Fortsetzung des Vortrages aus der Decembersitzung „über Dünger und Düngung". Den Ausführungen sei das Folgende entnommen: Kalk und Mergel könne man erst in zweiter Reihe zu den Düngemitteln rechnen. Der fette Kalk eignet sich zu Düngezwecken weniger als der etwas magere. Der Mergel, bekanntlich eine aus Sand, Thon und Kalk bestehende Erdart, hat die Eigenthümlichkeit, daß Kalk und Thon sich durch Schlemmen nicht trennen lassen. Was die Wirkung der genannten beiden Düngemittel anbetrifft, so ist zu betonen, daß sie die Zersetzung der Thonarten und des Fedspaths veranlassen. Außerdem befreit der Kalk den Boden von Säuren, er verhindert somit die Entwickelung der Sauergräser und befördert die der Süßgräser. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der Kalk die Salperbildung aus dem im Boden vorhandenen Ammoniak und Stickstoff in hohem Maße veranlaßt. Die Wirkung des Kalkes ist also eine ausgezeichnete, da er das im Boden enthaltene Nährstoffcapital schnell umsetzt und verwerthet. Als Regel müsse aber gelten, daß die Anwendung des Kalkes nur bei guten Düngeverhältnissen erfolgen darf. Aehnliches läßt sich vom Mergel sagen. Am besten wirkt er, wenn er im Herbst oder zu Anfang des Winters in Haufen auf das Feld kommt, dann gestreut und geegt wird. Bei der Düngung der landwirthschaftl. Culturpflanzen betonte Redner, daß es Aufgabe des Landwirths sei, vor der Düngung die gegebenen Verhältnisse des Bodens genau zu erwägen und danach die Düngemittel zu wählen. Der Landwirth dürfe nicht nach der Schablone arbeiten, sondern müsse denkend an seine Arbeit herantreten. Zur Düngung der Hülsenfrüchte und der kleeartigen Gewächse, bei denen eine Zufuhr von Stickstoff nur auf sehr magerem, sandigem Boden nothwendig ist, eignen sich Phosphorsäure und kalihaltige Düngemittel; zum Wiesendünger am besten Compost, aber auch Kainit und Thomasschlacke. Kalk und Mergel sei gut für sauere Wiesen.

Zum Bedauern der Gärtner, Gartenfreunde, Obstzüchter 2c. hat der königliche Gartenbaudirector Haupt schon vor längerer Zeit seine rühmlichst bekannten Anlagen für den Besuch geschlossen. Wie jetzt mitgetheilt wird, hat er jedoch die Absicht, die Gewächshäuser in nächster Zeit für ein Eintrittsgeld zu öffnen.

N. **Bernstadt**, 21. Januar. [**Vereinssitzung.**] Die 66. Sitzung des hiesigen landwirthschaftl. Vereins wurde vom Vorsitzenden, Ober-Inspector Mutke-Eisdorf eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte derselbe in ehrenden Worten des vor Kurzem verstorbenen Vereins- und früheren Vorstandsmitgliedes, Kaufmann Daerr, hier und erhoben sich die Anwesenden zum ehrenden Andenken des Verstorbenen von ihren Plätzen. Vorsitzender theilte sodann ein Anschreiben des Vorstandes des Centralvereins mit, laut dessen nach den Erfolgen der im hiesigen Bezirk errichteten Bullenstationen gefragt wird. Während von der Station Wilhelminenort günstige Erfolge mit dem dort stationirten Bullen erzielt worden sind, lauten die Mittheilungen von den beiden anderen Stationen Neudorf und Buchwald nicht günstig. Es liegt dies wohl weniger an den beiden dort stationirten Bullen, als daran, daß die beiden Stationen einander zu nahe liegen und besonders daran, daß in beiden Orten gute und billigere Privatbullen vorhanden sind und von den Rustikalbesitzern benutzt werden. Aus diesem Grunde soll eventuell die Bullenstation Buchwald nach Pangau verlegt werden. Es wurde sodann die vom Schriftführer, Lehrer Neumann, entworfene Petition an das königl. Landrathsamt zu Oels, betreffend die Begründung einer Kreisversicherung gegen Rothlauf, Finnen und Trichinen der Schweine verlesen, genehmigt und unterschriftlich vollzogen. Darauf erhielt Cultur-Ingenieur Appun-Breslau das Wort zu einem Vortrage über „Wasserwirthschaft". Redner erklärte zunächst die Bedeutung dieses Wortes, gab dann eine kurze Beschreibung des Kreislaufes des Wassers in der Natur, wobei darauf hingewiesen wurde, daß unter natürlichen Verhältnissen der Abfluß des Wassers namentlich aus den hoch gelegenen Gegenden ein durch Wälder und durch Gletscherbildung sehr verlangsamter ist. Wälder und Gebirge seien natürliche Wasserreservoire. Durch Thauen des Schnees erzeuge sich der Firn, weiter unten der Gletscher. Dieser geht vor und zurück. Bei heißem Sommer werde der Gletscher abgethaut, bei kühler Temperatur weniger. Die Wälder haben großen Einfluß auf das Wasser und die Seebildung, welches Letztere Redner an einem südamerikanischen See nachwies, der bei Waldreichthum der anliegenden Gebirge wasserreich, bei Waldmangel ausgetrocknet sei. Ferner erwähnte Redner der Regenbildung und der Unterschiede der Höhe derselben auf den verschiedenen meteorologischen Stationen. Das Niederschlagen der Wälder sei höchst nachtheilig. In den Vereinigten Staaten Nordamerika's seien nur noch 12 pCt. der zu bebauenden Fläche als Wald vorhanden, während Deutschland noch 26 pCt. aufweise. Referent sprach sodann über die Differenz des Abflusses von Hoch- und Niederwasser und der daraus resultirenden Ueberschwemmungen, wobei darauf hingewiesen wurde, daß eine geregelte Wasserwirthschaft das beste Mittel zur Verhinderung derselben sei. Man solle nur erst den Werth des Wassers schätzen lernen. Die Frage, ob überhaupt Wasserwirthschaft vorhanden sei, müsse mit ja beantwortet werden. Bezüglich der Bewässerungsanlagen seien uns die Franzosen bedeutend voraus. Als Napoleon I. von seinem Feldzuge in Aegypten, wo er die dortigen Bewässerungsanlagen gesehen, nach Frankreich zurückkam, habe er seinem leitenden Minister sofort strenge Anweisung gegeben, ähnliche Bewässerungsanlagen sofort in Angriff zu nehmen. Doch legte man nicht Canäle an, sondern es wurde z. B. das Wasser der Mosel über steinige und sandige Böden geleitet, eine Zeit lang darauf stehen gelassen, damit es Schlamm 2c. darauf absetzte, dann wieder abgelassen, Gras darauf gesäet und so habe man 3200 Morgen gute Wiesen gewonnen. Um Ueberschwemmungen zu verhindern, wurden sog. Thalsperren gebildet. England habe wohl Canäle, thue aber für Wasserwirthschaft wenig. Aegypten habe schon 3200 Jahre v. Chr. großartige Wasseranlagen gemacht, z. B. den Möriösee, der ca. 30 Meilen Umfang habe. Er werde von hohen Dämmen umgeben, mitten darin stehen zwei hohe Pyramiden mit Wassermeßtafeln. Vom See aus gehen große Canäle in's Land, die sich in immer kleinere verzweigen. Bei großer Trockenheit öffnete man nur die Schleusen und konnte so die Felder bewässern. Indien hatte auch großartige Wasseranlagen, die aber meist zu Grunde gegangen sind. In dem steinigen Madras allein seien 53 000 Sammelteiche gewesen. Japan habe terrassenartige Anlagen, China sei darin mindestens eben so weit. Griechenland stehe in Beziehung auf Wasseranlagen groß da, ebenso Italien; besonders großartige Wasserwerke aber habe Spanien, vorzüglich bei Granada, und zwar seien dieselben schon durch die alten Mauren errichtet worden. Deutschland aber habe fast gar keine Wasseranlagen; es liege dies an der Zerstückelung desselben, die bis 1871 gedauert habe. Friedrich II. (d. Gr.) habe durch Anlegung von Canälen viel gethan. Um ähnliche Anlagen, wie anderwärts, zu schaffen, sei zunächst das Nivellement von Deutschland nöthig. Dazu würden die Meßtischblätter des großen Generalstabes völlig ausreichend sein, sie dürften nur zusammengesetzt werden; sie seien vorzüglich ausgeführt. Um Ueberschwemmungen bei uns zu verhindern, müßten in unseren Gebirgen Thalsperren errichtet werden, wie dies bei Ihlfeld und Remscheid bereits geschehen sei. Zu diesem Zweck müßten wir z. B. mit Oesterreich, der Schweiz 2c. Cartells schließen. Redner schloß seinen Vortrag mit dem Wunsche, daß auch bei uns zum Heile unserer Landwirthschaft eine gut geordnete Wasserwirthschaft eingerichtet werden möchte.

P. **Hainau**, 25. Januar. [**Vereinssitzung.**] Der hiesige landwirthsch. Verein hielt gestern Nachmittag seine erste diesjährige Sitzung ab. Aus dem durch den Kassirer erstatteten Rechenschaftsberichte heben wir hervor, daß der Verein im vergangenen Jahre, dem 17. seines Bestehens, 86 Mitglieder zählte. Seine Einnahme betrug 410,34 Mk. und seine Ausgabe 296,04 Mk., sodaß ein Bestand von 114,30 Mk. verbleibt. Nach den erfolgten Neuwahlen setzt sich der Vereinsvorstand wie folgt zusammen: Landesältester Zimmer-Vorhaus Vorsitzender, Rittergutsb. Storch-Niederbielau dessen Stellvertreter, Inspektor Fabricius-Hermsdorf Schriftführer, Gutsbesitzer Weitzenborn-Hermsdorf dessen Stellvertreter, Vorwerksb. Züngel-Hainau Kassirer. Das Stiftungsfest soll in diesem Jahr nicht gefeiert werden. Nach Erledigung der Vereinsangelegenheiten sprach Herr Dr. Barisch-Breslau über „concentrirte Futtermittel mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Preisverhältnisse" und Rittergutsb. Kühn-Göllschau über „Pflege und Conservirung des Stalldüngers". Zum Schluß wurde einstimmig beschlossen, an den Reichstag eine Petiton zu richten, in welcher um eine durchgreifende Reform des Alters- und Invaliditätsgesetzes ersucht wird.

H. **Neustadt O/S.**, 26. Januar. [**Vereinssitzung.**] Der landwirthschaftliche Kreisverein hielt heut im Saale des Kreis-Verwaltungshauses eine Sitzung ab. Nach Verlesung des Protokolls von voriger Sitzung brachte der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer Herr Hauptmann Plewig eine Anzahl Schriftstücke zur Kenntniß. Zunächst ist zu erwähnen, daß die Geschäfte des verstorbenen General-Sekretärs Landesökonomierath Korn Herrn Dr. Kutzleb vorläufig übertragen worden sind. In einer anderen Zuschrift wird die Wahl des Landesältesten v. Donat-Schmiellowitz zum Nachfolger des Herrn Korn in Vorschlag gebracht. Dieser Vorschlag fand in der Versammlung höchst beifällige Aufnahme. Seitens des Central-Vereins wird in einem Anschreiben auf rationellere Bearbeitung des Rohflachses hingewiesen. Der landwirthschaftliche Verein zu Neustadt in Westpreußen hat eine Petition entworfen, in welcher die Nothwendigkeit einer Revision des Alters- und Invaliditätsgesetzes nachzuweisen gesucht wird. Insbesondere wünscht der Verein eine gerechtere Vertheilung der Lasten auf alle Schultern, so daß nicht blos Landwirthschaft und Industrie die Lasten zu tragen hätten. Die Versammlung stimmte den Ausführungen zu und beschloß, der Petition beizutreten. Der Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1891 weist eine Einnahme von 1280 Mk. und eine Ausgabe von 266 Mk. nach, so daß der Bestand 1014 Mk. beträgt. Der Verein zählt 51 Mitglieder. Die ungünstige Kartoffelernte des vorigen Jahres hatte zu der Frage Anlaß gegeben, ob es sich empfehle, von Seiten des Vereins Saatgut an Kartoffeln zu beschaffen. Da aus der Versammlung keine besonderen Wünsche ausgesprochen wurden, so empfahl der Vorsitzende den Anwesenden, unter den Mitgliedern Umfrage zu halten event. Anträge in der nächsten Sitzung zu stellen Von besonderer Wichtigkeit war die Frage, ob im Laufe des Jahres eine Rinder- bezw. Thierschau stattfinden soll. Der Vorsitzende theilt mit, daß zur Veranstaltung derselben dem Vereine an Staatsprämiengeldern 1700 Mk. zur Verfügung stehe. Von mehreren Herren wurde das Bedenken geäußert, daß dieses Jahr wegen der schlechten Futterverhältnisse nicht sonderlich dazu geeignet sei; auch liege die Kreisstadt für den größten Theil der Kreisbewohner zu ungünstig. Mit Rücksicht darauf, daß im nächsten Jahre in dem benachbarten Kreise Leobschütz eine Thierschau in Aussicht genommen worden ist, und daher besonders der Absatz von Loosen Schwierigkeiten haben dürfte, neigte sich die Stimmung der Versammlung indeß mehr für dieses Jahr. Bei dieser Schau würden außer Rindern auch Pferde ausgestellt werden. Die Frage, ob sich der Großgrundbesitz an der Ausstellung betheiligen werde, wurde zustimmend beantwortet. Ein definitiver Entschluß hierüber soll in der nächsten Sitzung gefaßt werden. Kaufmann Furch zeigte ein (hier unter dem Namen „Nothstandsbrot" eingeführtes) Brot vor, das ca. 7 Pfd. schwer war und 75 Pf. kostet, also das Pfund ca. 11 Pf. Dasselbe besteht aus reinem Roggen- und einem Theile Maismehl und soll sehr nahrhaft sein. Die Versammelten überzeugten sich von dem guten Geschmacke desselben, worauf Herr Furch den Anwesenden empfahl einen Versuch mit diesem Brote zu machen.

Literatur.

Landwirthschaftliche Taxationslehre. Von Dr. Frhrn. von der Goltz 2. umgearbeitete Auflage. Berlin, 1892. 8. 613 S.

Die nach 10jähriger Frist nöthig gewordene 2. Auflage spricht für den Anklang, welcher der Arbeit des Verfassers geworden ist und ermöglicht Nachträge, welche die Literatur und fortschreitende Studien seitdem gezeitigt haben. Daß die erforderlich gewordene Neubearbeitung dem nicht ganz entspricht, ist in der Anlage der Schrift begründet; denn die eigentliche Taxationslehre wird auf nur 285 S. behandelt, während die vom Verfasser sogen. allgemeine Taxationslehre 328 S. Grundlagen umfaßt, welche eigentlich der Betriebslehre angehören, und in dieser für sich ihre sachgemäße Erledigung hätten finden müssen, in ein Lehrbuch der Taxationslehre also nicht aufzunehmen sind. Diese Vermischung zweier wichtiger Lehren kommt daher, daß der Verfasser die erste Auflage der Taxationslehre herausgab, bevor er seine Betriebslehre schrieb und deshalb entbehren beide des logischen und systematischen Zusammenhanges, dessen Lehrbücher eines und desselben Verfassers nicht entrathen können. Faßt man den zweiten Theil des Buches ins Auge, so hat derselbe die bessernde Hand des Autors nur wenig erfahren; namentlich hätte die so wichtige Bonitirung gründlicher behandelt werden müssen. Es fehlt uns ja leider noch immer eine zeitgemäße Bodenkunde, trotz der vorzüglichen Arbeiten der geologischen Landesanstalt und ihrer schönen Karten, der freigebigen Ausstattung des Laboratoriums der Berliner Hochschule und der Vorarbeiten, welche deren Vorstand vor Jahren gemacht hat. Hätte der Verfasser wenigstens alle dahin einschlagenden wissenschaftlichen Studien auch nur einigermaßen für den zweiten Theil seines Buches verwerthet und dafür den ersten Theil ganz fallen lassen, so würde dies einen dankenswerthen Fortschritt begründet haben. Statt dessen bringt er die veralteten Rechnungsresultate aus Waldau, während er doch selbst irgendwo alle Produktionsberechnungen als irreführend verwirft. Ebenso spielen noch die früheren Roggenwerthberechnungen im zweiten Theil eine tonangebende Rolle, während im ersten Theil zugegeben wird, daß diese Methode eine veraltete sei. Zur vollen Klarheit der Zeitverhältnisse hat sich hiernach der Verfasser noch nicht durchgerungen, und ist es u. E. zu bedauern, daß Settegast, welcher ja einen vielversprechenden Anlauf zur Aufstellung systematischer Bodenschemas genommen hatte, seiner grundlegenden Betriebslehre nicht die gewiß ebenso wichtige Taxationslehre in geeigneter Bearbeitung hat folgen lassen.

Nebstdem berührt es eigenthümlich, daß der Verfasser nach seiner Arbeit, welche in der „Landw. Presse" über die Aufstellung von Steuerdeclarationen veröffentlicht ist, Vermögenstheile mit Reinertrag verwechselt und so zu einer ganz falschen, die Landwirthe nur schädigenden Declaration gelangt, welche das Gesetz gar nicht will und das Einkommen ganz unnatürlich erhöht, und dies in Zeiten, wo der Landwirth doch gewiß nicht auf Rosen gebettet ist. Dies spricht nicht für Klarheit der Ideen, welche das landwirthsch. Rechnungswesen und gewiß auch ein Lehrbuch über Taxationslehre begleiten müssen, wenn diese schwierige Materie in rechnerischer Methode wie in systematischer Ordnung entwickelt werden solle. Dabei soll nicht verkannt werden, daß der Verfasser im ersten Theil ein reiches Material aus der Literatur zusammengetragen hat; es erfordert aber angestrengtes Studium, um sich in diesem Reichthum zurechtzufinden und dem Anfänger wird dies nicht, selbst dem Erfahrenen nur schwierig gelingen. Dr. X.

Zur Recension eingegangen:

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Rathgeber beim Pferdekauf. Für Landwirthe, Offiziere und Pferdehalter bearbeitet von Berth. Schoenbeck, Fürstl. Stallmeister. Mit 105 Textabbild. Berlin, Paul Parey, 1892.

Telegraphische Handels-Nachrichten.

Dresden, 1. Februar. [**Schlacht- und Viehhof.**] 500 Rinder 70 Mk., 900 Landschweine 60 Mk., 75 Ungar. Schweine 54 Mk., 838 Hammel 63 Mk., 250 Kälber 60 Mk., alles Höchstpreise für 50 Kilo.

(T. D.) **Berlin**, 1. Februar. [**Productenbörse.**] Weizen per 1000 Kilo. Ermattet. April-Mai 200,75. Mai-Juni 201,75. Juni-Juli 203,00 — Roggen per 1000 Kilo. Ermattend. April-Mai 204,00. Mai-Juni 202,00. Juni-Juli 200,00 — Hafer per 1000 Kilo. April-Mai 152,50 Mai-Juni 152,50. Spiritus per 10 000 Liter-pCt. Schwankend. Loco mit 70 Mk. verst. 46,10. April-Mai 70er 46,30. Juli-August 70er 47,10. August-September 70er 46,90. Loco mit 50 Mk. verst. 65,60 Mk.

(T. D.) **Stettin**, 1. Februar. [**Productenbörse.**] Weizen per 1000 Kilo. Matt. April-Mai 210,00. Mai-Juni 211,00. — Roggen per 1000 Kilo. Matt. April-Mai 208,00. Mai-Juni 207,50. — Spiritus per 10 000 Liter-pCt. Loco mit 50 Mk. verst. —,—, 70er 45,50. April-Mai 46,40. August-September 47,20.

(T. D.) **Berlin**, 1. Februar. [**Viehmarkt.**] Zum Verkauf standen 1784 Stück Rindvieh. Es wurden bezahlt bei ruhigem Geschäft für

00 Pfd. Fleischgewicht für 1. Qualität 58—62 Mk. 2. Qual. 50—56 Mk. 3. Qual. 45—48 Mk., 4. Qual. 40—43 Mk. —: Von Hammeln waren 5153 Stück aufgetrieben und zahlte man bei belebtem Verkehr für das Pfd. Fleischgewicht je nach Qual. 34—46 Pf.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: Heinrich Baum in Breslau.

Für Angebot und Nachfrage.

(Benutzung gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken für jede Nachfrage bezw. jedes Angebot.)

1. Angebot.

Junge Zuchtfäue (1/2—1 J. alt) der großen Yorkshire-Race aus vielfach hochpräm. Zucht zu zeitgemäß bill. Preis. abzug. Dom. **Sackerau**, P. Ohlau.

Schwed. Klee zur Saat, einige sprungf. rothe Bullen, Krz. schles. Ldvh. u. Simmenth. 1 Yorksh.-Vollbl.-Eber. Dom. **Kottischowitz**, Post Tost.

Zur Saat: Probst. Gerste 3. Abl., Noë-Sommerw., glatten Sommerweizen. Muster auf Wunsch. Dom. **Woislowitz** bei Nimptsch.

2. Nachfrage.

4—6 St. 4—6jähr. sehr starke, zu gestellte angejochte Zugochsen sucht bald preisw. zu kaufen das Dom. **Pollogwitz**, Post Wangern.

XXIX. Internationaler Maschinenmarkt.

Der Breslauer landwirthschaftliche Verein veranstaltet nach acht und zwanzigjährigen günstigen Erfolgen wiederum und zwar:

am 13., 14., und 15. Juni 1892

in Breslau eine Ausstellung und einen Markt von Land-, Forst- und Hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Programme und jede etwaige gewünschte Auskunft ertheilt das Bureau des Maschinen-Markts zu Breslau, Matthiasplatz 6; an dasselbe sind die Anmeldungen bis spätestens **ultimo März** zu richten.

Verspätete Anmeldungen finden keine Berücksichtigung. (17-0

Breslau, Januar 1892.

Der Vorstand des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins.

E. Januscheck, Schweidnitz,

Filiale Breslau, Kaiser Wilhelmstr. 5—7.

Saftige und erfrorene Kartoffeln werden vollständig aufgeschlossen. — Winziger Brennmaterial-Verbrauch.

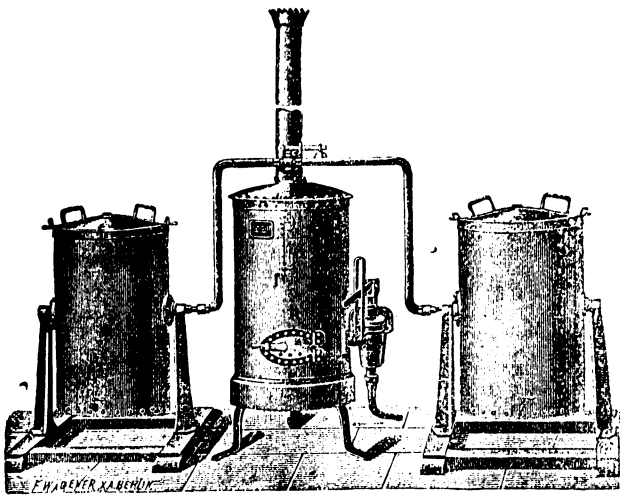

Solide Ausführung. — Wohlf. Garantie. — Ueberrasch. Construction. — Unerkannt vorzüglichste Leistung.

Halte empfohlen vorzüglich bewährte (56—x

Viehfutter-Dämpf-Apparate, Rübenschneider, Siedemaschinen, Schrotmühlen, Oelkuchenbrecher, Trieure, Kartoffel-Sortirmaschinen, Pflüge nach neuesten Constructionen.

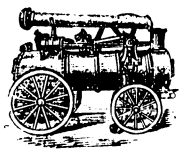

Dampf-Dreschmaschinen,

Locomobilen u. Dampfmaschinen

jeder Grösse für Landwirthschaft und Industrie.

Anlage von Ziegeleien und Sägemühlen.

Robey & Comp., Breslau.

Laacke's neue Patent-Wiesenegge

Unübertroffen für die richtige Wiesenbearbeitung.

Unentbehrlich zum Aufeggen der Weizenfelder.

Vorzüglich zum Uebereggen der Kartoffelfelder u. s. w.

Ester Preise auf allen Concurrenzen.

Viele hervorragende Zeugnisse. — Mässiger Preis.

Verzeichnisse portofrei und unentgeltlich. (32—x

Allein berechtigte Fabrikanten.

GROSS & Co., Leipzig-Eutritzsch.

Guts-Verpachtung.

Der Herr Graf Manfred von Matuschka beabsichtigt, die zur Herrschaft Bechau, Kreis Neisse, gehörigen, seit dem Jahre 1863 an den Gutspächter Kahn verpachtet gewesenen Güter Groß-Carlowitz, Schlaupitz u. Klodebach vom 1. April d. J., event. vom 1. Juli d. J. ab auf 18 Jahre zu verpachten.

Die Pachtbedingungen sind bei mir einzusehen. Die Besichtigung der Pachtgüter ist nach Meldung bei der Gutsverwaltung zu Bechau gestattet.

Pachtofferten sind bis zum letzten Februar d. J. bei mir schriftlich einzureichen oder mir gegenüber abzugeben. (1

Breslau, 29. Januar 1892.

Hecke, Justizrath.

Leutewitzer Gelbhafer

offerirt zur Saat
100 Kilo für 26 Mark,
100 „ „ 230 „

Otto Steiger,

Rittergut Leutewitz, Post Krögis (Sachs.).

Lieferung franco Station Ziegenhain in Sachsen gegen Nachnahme. (141—2

Säcke werden, wenn nicht eingeschickt, billigst berechnet, aber nicht zurückgenommen.

Bei den Anbauversuchen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft lieferte mein Gelbhafer mit die **höchsten Erträge an schwerem, dünnschaligem** Korn.

Meine Saatgutfelder wurden von genannter Gesellschaft mit der großen silbernen Medaille ausgezeichnet.

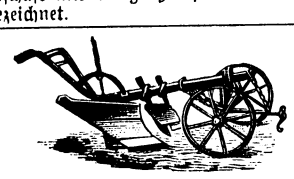

Stahl-Culturpflug Phönix

mit Hebelstellung, patentirt im Deutschen Reich und in Oesterreich-Ungarn.

Unübertroffen **in Ausführung, Arbeitsleistung. Selbstführung, geringe Zugkraft, einfachste Handhabung.**

Ferner:

Rühmlichst bekannte

Zwei- und Dreischaarpflüge,

zum Schälen und Ackern von 2—8 Zoll Tiefgang. 82—x)

Dreschmaschinen, Siedemaschinen, Futterquetschen, Schrotmühlen, Rübenschneider, Oelkuchenbrecher, Schmidt & Spiegel'sche Düngerstreuer, Drillmaschinen, mit Selbstregulirung. **Kartoffel-Sortirmaschinen.**

Vertreter gesucht.

Gebr. Prankel, Groß-Strehlitz OS.

Rauchern einer **wirklich feinen St. Felix-Brasil-Cigarre** empfehle ich meine **Special-Marke** (90—3

„Flor-Especial",

Import de Cruz das Almas, die **beste** St. Felix-Brasil-Cigarre, mit **Havanna-Einlage** angefertigt, von **mildem, feinem Aroma,** in **Original-Kisten** zu

100 Stück für 8 Mark,

10 Stück für 85 Pf., einzeln zu 9 Pf., gegen Cassa oder Nachnahme.

S. Münzer, Breslau,

Cigarren-Versand-Geschäft, Schweidnitzerstraße Nr. 8.

Jedermann scheert
ein Rind in ca. 15 Minuten
ein Pferd in ca. 30 Minuten
mit Hauptner's

Schnellscheer-Maschine

für Pferde, Rinder und Schafe.

Die Maschine wird zur Probe geliefert.

Große Silberne Denkmünze der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, Bremen 1891. **H. Hauptner, Berlin NW., Lutsenstraße 53. — Brochüre gratis.** (1701-x

Düngermühlen, „Patent Weber",

zum Vermahlen von Chilisalpeter, Kainit und Karnalit.

Düngerstreumaschinen, „Patent Schlör",

vollkommenste und brauchbarste Maschinen für künstliche Düngemittel aller Art, **Verschmieren absolut ausgeschlossen.** (128—x

Saxonia-Drillmaschinen, „Pat. Siedersleben",

vollkommenste Maschine der Neuzeit.

Die Vorzüge des **Saxonia-Systems** sind hauptsächlich folgende:

1. Die Maschine säet bergauf und bergab, sowie an Abhängen ohne jede Regulir-Vorrichtung ganz gleichmäßig.
2. Der Säe-Apparat ist einfach u. solide ohne Anwendung v. Gummi hergestellt.

Kartoffel-Pflanzloch-Maschine, „System Unterilp",

mit festen und unabhängigen Grabespaten.

Einzige Maschine, welche große, lockere Pflanzlöcher herstellt.

Wiesenseggen mit auswechselbaren Stahlzinken,

von zwei Seiten verwendbar.

Gruson'sche Excelsior-Schrotmühlen.

Beste Schrotmühlen für die Landwirthschaft.

Pat. Ruston'sche Excenter-Dampfdreschmaschinen und Hochdruck-Locomobilen.

Krupp'sche Feld-, Forst- u. Industriebahnen

offerirt

D. Wachtel, Breslau,

Comptoir: **Schweidnitzerstraße 27,** vis-à-vis dem Stadttheater.

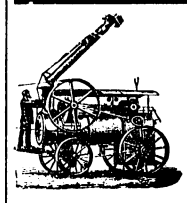

(15—x)

Locomobilen,

Dampf-Dreschmaschinen.

Heinrich Lanz, Mannheim,

Filiale Breslau, Kaiser Wilhelmstr. 35.

Rud. Sack's Stahlpflüge und Eggen.

Drill- und Hackmaschinen.

Kleesäemaschinen, Wald-Handdrillmaschinen.

Patent-Breitsäemaschinen.

Hampel's Düngerstreuer, Düngermühlen.

Croscill-, Cambridge-Walzen.

Schlicht- und Ringel-Walzen.

Rüben- und Kartoffelschneider.

Rüben- u. Kartoffelwäschen. Kartoffelsortirer.

Schrotmühlen, Haferquetschen, Oelkuchenbrecher.

Breitdreschmaschinen, Siedemaschinen.

Kettenpumpen, Orig. Fauler-Jauchepumpen.

Flügelpumpen, Dünger- und Gartenspritzen.

Eiserne Jauchefässer und Feuerkübel.

Orig. Mayer'sche Trieure. Waschmaschinen.

Geräuschlose Handcentrifugen. Milchgeräthschaften.

B. Hirschfeld,

General-Vertreter von Rud. Sack in Plagwitz, Kaiser Wilhelmstraße 19. (76—x

Reparaturen jeder Art werden bestens und billigst ausgeführt.

Wiesen- Feld- Saat- Kartoffel- Krümmer- Acme- Eggen

Schmiedeeisen mit Stahlzinken. Bewährteste Construction für jede Bodenart. Jede Grösse vorräthig.

✻ Glänzende Zeugnisse. ✻

Gräflich Lippe'sche Verwaltung des Lindenhofes, Martinswaldau. Post **Kaiserswaldau** i. Schl. (52—x

Butterkistchen

aus Laubholz (kiehnfrei!), sauber geschnitten, etwa 1 1/2 Pfd. schwer (8 1/2 Pfd. Inhalt), **das Hundert** in Bestandtheilen zu **15 Mk.,** genagelt zu 18 Mk., auch weiß gebundene Butterkübel, etwa 50 Pfd. Inhalt, 10 Stück zu 8 Mk., Buttertonnen, etwa 90 Pfd. Inhalt 10 Stück zu 12 Mk. gegen Nachnahme, endlich Käsekisten nach Vorschrift empfiehlt 84) **W. C. Rudolph,**

Hartau bei Rückers in Schlesien.

Phosphatmehl

bekannter Güte liefert die Hüttenverwaltung **Rosamundehütte bei Morgenroth O/S**

Landwirthsch. Winterschule zu Schweidnitz

stellt gut empfohlene junge Landwirthe im Alter von 17 bis 34 Jahren, welche das II. Semester absolvirt haben für dauernde Beamten-Stellungen mit Gehalt und solche, welche das I. Semester absolvirt haben für Assistenten-Stellungen während des Sommers, bis zur Wiedereröffnung der Schule, ohne Gehalt zur Verfügung. (31—2

Nähere Auskunft ertheilt

der Direktor Krause.

Gutskauf.

Mit **100 000 Mark Anzahlung** wird ein **Gut im Werthe** von **ca 200 000 Mk.,** in der **Nähe einer Stadt** gelegen, mit **Milchwirthschaft** oder **Industrie-Werk zu kaufen gesucht.** (95

Anstellungen unter **F. L 1110 an Otto Maass, (Haasenstein u. Vogler), Wien, I.**

Schüler der landwirthsch. Winterschule zu Neisse können in größerer Zahl für die Sommermonate (1. April bis 15. October) oder für dauernde Zeit als

Wirthschaftsbeamte

empfohlen werden. Nähere Auskunft ertheilt die Direction bereitwilligst. (129—1

Landwirthschafts-Beamte,

ältere, unverheirathete, sowie auch namentlich verheirathete durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten hierselbst, Tauentzienstraße 56b., 2 Treppen. Rendant **Glöckner.**

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau